

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pro Nummer 1.10
Biergeld 3.30 Wk. monatl. 1.10 Wk.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Gebühr für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 60 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Sonntag, den 13. September 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Der Sieg in Ostpreußen.

10 000 Gefangene und 80 Geschütze erbeutet.

Zur Kriegslage.

Bis Sonnabendabend 12 Uhr lagen zuverlässige Nachrichten
von Belang von den einzelnen Kriegsschauplätzen nicht vor.
Man ist daher zu der Annahme berechtigt, daß vor allem
im Westen sehr harte und ausgedehnte Kämpfe stattfinden,

Die in Belgien operierenden deutschen Heeresabteilungen
konzentrieren ihre Tätigkeit mehr und mehr auf Antwerpen.
Die regelrechte Belagerung dieser großen Lagerfestung dürfte
bald in vollem Gange sein.

Vom östlichen Kriegsschauplatz ist noch keine
nähere Kunde eingetroffen über die Schlachten, die in den
letzten Tagen den noch in Ostpreußen stehenden russischen
Truppen geliefert worden sind.

Genau so dürftig sind die Nachrichten, die uns von dem
erneuten Ringen zwischen Russen und Oesterreichern
hinterwärts von Lemberg zugegangen sind.

Alles in allem genommen ist die gegenwärtige Gesamtlage
des mörderischen Völkerringens als der erste kritische Höhepunkt
zu betrachten, der erst die ausschlaggebende Entscheidung
über den weiteren Verlauf des Krieges bringen wird.

Die Zahl der Kriegsgefangenen in Deutschland.
Berlin, 12. September. (W. L. B.) Bis 11. September
waren in Deutschland rund 220 000 Kriegsgefangene untergebracht.

Amlich. Berlin, 12. September. In der heute mittag
veröffentlichten Angabe über die Zahl der in den Gefangenenlagern
in Deutschland untergebrachten Kriegsgefangenen sind die bei
Rauberge gefangenen vierzigtausend Franzosen und ein großer
Teil der in Ostpreußen in der Schlacht bei Tannenberg kriegs-

Amlich. Berlin, 12. September. In der heute mittag
veröffentlichten Angabe über die Zahl der in den Gefangenenlagern
in Deutschland untergebrachten Kriegsgefangenen sind die bei
Rauberge gefangenen vierzigtausend Franzosen und ein großer
Teil der in Ostpreußen in der Schlacht bei Tannenberg kriegs-

Nach einer allerdings sehr summarischen Schätzung würde die
oben angegebene Zahl der Kriegsgefangenen ungefähr den
zwanzigsten Teil der Streitkräfte ausmachen, die bisher die
Verbündeten gegen Deutschland eingesetzt haben.

Amlich. Großes Hauptquartier, 12. September. (W. L. B.) Die Armee des Generalobersten v. Hindenburg hat die russische Armee in Ostpreußen nach mehrtägigem Kampf vollständig geschlagen. Der Rückzug der Russen ist zur Flucht geworden.

Generaloberst v. Hindenburg hat in der Verfolgung bereits die Grenze überschritten und meldete bisher über zehntausend unverwundete Gefangene, etwa achzig Geschütze. Außerdem Maschinengewehre, Flugzeuge, Fahrzeuge aller Art erbeutet. Die Kriegsbeute steigert sich fortgesetzt. Der Generalquartiermeister. v. Stein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine neue englische Verlustliste.

London, 11. September. (W. L. B.) Eine weitere Verlustliste der englischen Truppen in Frankreich, die bis zum 10. September reicht, gibt 10 Offiziere und 61 Mann als tot, 63 Offiziere und 510 Mann als verwundet und 61 Offiziere und 3883 Mann als vermisst an.

Der erschossene Deutsche in Ostende.

Berlin, 12. September. (W. L. B.) Vor einigen Tagen brachten wir aus Ostende die Nachricht, daß dort ein deutscher Reichsangehöriger erschossen worden sei. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, handelt es sich um einen hochangesehenen deutschen Kaufmann, der bei Ausbruch des Krieges zu geschäftlichen Zwecken in Belgien weilte. Spionagedienste hat er niemals geleistet.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Die Schlacht bei Lemberg.

Wien, 12. September. Amlich wird bekannt gegeben: 10. September, abends: Die Schlacht bei Lemberg dauert an. Unser Angriff gewinnt allmählich an Raum.

Die Nachrichten vom südöstlichen Kriegsschauplatz lassen erkennen, daß Teile der serbischen Armee, während wir die Drina überschritten, in Syrmien einbrachen, wo die Abwehr eingeleitet worden ist.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes: von Hofer, Generalmajor. Syrmien ist ein Teil von Kroatien-Slavonien zwischen Donau und Save.

Der Seekrieg.

Kreuzfahrt der deutschen Ostseeflotte!

Dem Kopenhagener Blatt „Politiken“ wird nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Stockholm berichtet: Die deutsche Ostseeflotte rührt sich. Nach Berichten von Personen auf der äußersten schwedischen Schären hat man Montagmorgen ein Geschwader von 29 Schiffen bei Gotland beobachtet. Außerdem berichtet man, daß ein deutsches Geschwader von 31 Linien Schiffen, Kreuzern und Torpedojägern von den nördlich liegenden Schären Montagmittag sichtbar gewesen ist. Eine Stunde lang kreuzte das Geschwader langsam in der Gegend, wonach es nach Osten ging.

Aufhebung des Verkehrs zwischen England und Belgien.

London, 11. September, nachmittags. (W. L. B.) Die Schiffsahrtsgesellschaft South Eastern and Chatham teilt mit, daß es notwendig geworden ist, den Dampferdienst zwischen Folkestone und Ostende ohne Verzug zu unterbrechen. Der Dienst zwischen Folkestone und Boulogne dauert an.

Das zerstörte Löwen.

Aus Löwen geht dem sozialdemokratischen Pressebureau folgender Originalbericht zu:

Löwen ist dem Erdboden gleichgemacht. — In Löwen sind höchstens 150 Häuser zerstört! So laufen die widersprechenden Meldungen. Beides stimmt nicht. Als Augenzeuge muß ich feststellen: Löwen ist nicht dem Erdboden gleichgemacht — aber es ist zerstört. Um diese Feststellungen machen zu können, ist es natürlich, daß man nicht vom Bahnhofsplatz aus einen Blick auf die Stadt wirft und dann erklärt: die Stadt steht zum größten Teile noch. Das steht, ist allermeist ausgebrannt. Auch ein Vordringen durch die One de la Station bis zum Grand Place und dem Rathaus genügt nicht, um die Zerstörung festzustellen.

Der vollständigen Zerstörung ist das ganze Viertel von der One de Dieft bis zur One de Namur und zurück bis zur One de Dieft anheimgefallen. Dazu kommt noch die Vorstadt Sèverlé zwischen Porte de Namur und der Porte de Tirlemont. In diesem ganzen Viertel steht unversehrt nur noch das Rathaus. In diesem Viertel liegen die meisten Geschäftshäuser der Stadt, die Universität, der Bahnhof, die Kirchen St. Joseph und St. Michael.

Vom Grande Place aus erstreckt sich die Zerstörung weit hinein in die Brüsseler, die Mevelner und die Pariser Straße. Auch hier gibt es vollkommen zerstörte und ausgebrannte Häuser. Aber auch eine Reihe anderer Häuser im Osten der Stadt sind niedergebrannt. Die Häuser der One de Koelbren und des Boulevards de Dieft sind, soweit sie an der Rue de la Station liegen, ebenfalls vernichtet. Die Stadtteile, die der Zerstörung anheimgefallen sind, beherbergten die besseren Geschäfte, Gasthäuser, Hotels; der wohlhabendere Teil der Bürgerschaft, die Gelehrtenwelt usw. hatten dort ihren Sitz. Es muß dies deshalb festgestellt werden, weil vielfach gesagt wurde, die Schuld an den Vorkommnissen in Löwen sei der Arbeiterschaft der Stadt zuzuwälzen. Ohne darauf einzugehen, an wem die Schuld der Zerstörung Löwens liegt, muß doch dagegen Protest erhoben werden, daß in dem von einem außerordentlich zahlreichen Alerus beherrschten Löwen die Arbeiter es waren, die auf die deutschen Truppen geschossen haben. Es wird zur Klärung des Unglücks, das Löwen und seine Bevölkerung betroffen hat, einer unparteiischen Untersuchungskommission bedürfen. Nicht nur um des Prestiges Deutschlands vor dem Auslande willen, sondern um des deutschen Volkes selbst willen.

Dem Untergange entronnen ist das prächtige Rathaus in seinem älteren Teile. Die deutschen Soldaten haben ausopfernd gearbeitet, um dieses Werk edelster gotischer Baukunst der Welt zu retten. Die Kunstwerke der gegenüberliegenden Peterskathedrale sind vor der Inbrandstreckung in das Rathaus gerettet worden. Der Turm der Kirche ist eingestürzt. Die erst vor einigen Jahren renovierten Teile der Kathedrale haben mehr gelitten als die ruinenhaften alten Teile. Vernichtet sind die alten Tuchmacherhallen, die 1679 zur Universität eingerichtet wurden, und die große Bibliothek mit ihren 100 000 Büchern und Handschriften. Von all diesen Werken menschlichen Geistes ist nichts gerettet.

Der Anblick Löwens ist wirklich der einer zerstörten Stadt. Die Trümmer der Häuser erfüllen die engen Straßen bis zum ersten Stockwerk, lahl und schwarz starren die Mauern in den lachenden Sonnenschein hinein. Aus den zusammengefallenen Zwiischentwänden schaut hier und da noch ein Stück Hausat hervor.

Aber die Zerstörung zeigt sich nicht nur in der Vernichtung der Wohn- und Geschäftshäuser, mancher Stätten der Wissenschaft usw., noch mehr offenbart sich diese Zerstörung in der Vernichtung des ganzen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt. Wie viele der Einwohner getötet worden sind, ist unbekannt. Tausende sind geflüchtet, Tausende in Gefangenschaft nach Deutschland abgeführt worden. Was übrig blieb in Löwen, ist ein geringster Bruchteil seiner 45 000 Einwohner, die es zählte.

Wird sich die Stadt jemals wieder erheben? Es ist zweifelhaft. Schon einmal hat Löwen unter dem Kriege gelitten. Der Herzog Benzel unterwarf sie 1382, und viele Bürger Löwens fielen unter dem Schwerte. Von den 150 000 Einwohnern, die es damals hatte, wanderten Unmassen nach England und Holland und brachten dahin Gewerbestoff und Kunst. Löwen verfiel. Jetzt wieder auf 45 000 Einwohner emporgekommen, schwang der Krieg wieder seine furchtbare Geißel über die Stadt.

Der Korrespondent hat zur Bekräftigung seiner Darlegungen eine Anzahl photographische Aufnahmen von dem zerstörten Löwen geschickt. Trümmerhaufen über Trümmerhaufen. Ganze Straßenzüge entlang starren die Mauern in



sich zusammengebrochener Häuser gen Himmel. An anderen Stellen liegen die Haussteine und Hausschutt bergehoch in den engen Gassen. Wieder an anderen Stellen ragen nur einzelne Wandteile und stehengebliebene Säulenreste empor. Hier und da ist auch eine deutsche Truppenabteilung, vielleicht nicht ganz ohne Absicht, mit auf die photographische Platte gekommen. Auf einem Wilde, das zerstörte Häuser vor der Kathedrale zeigt, steht ein deutsches Truppenkommando unter Führung eines Leutnants auf den Trümmern, als ob sie diese sieghafte Pose gesucht hätten. Auf einem anderen Wilde, das brennende Hotels am Bahnhofspfad zeigt, halten drei Militärautos. Das sind vermutlich Zufälligkeiten, denn unsere deutschen Truppen haben sicher auch das Gefühl gehabt, daß die Zerstörung Löwens ein Unglück ist, das man bedauern muß, aber auf das stolz zu sein keine Ursache besteht.

## Vom östlichen Kriegsschauplatz.

XVI.

Armee-Oberkommando, den 8. September 1914.

In der Romintener Heide brennen die Forsthäuser. Vor der russischen Front, zwischen Allenburg und Drengfurth, glüht der Abendhimmel im Flammenschein der angezündeten Dörfer und bäuerlichen Anwesen. Das und die Vernichtung so vieler Menschenleben ist der Krieg. Aber er begnügt sich nicht mit den Massengräbern, die im Bereich der Geschütze aufgeworfen werden — Verbrechen auf Verbrechen häuft er. Nach dem Völkerrecht sind selbst im Kriege Privatpersonen und ihr Eigentum unerschleßlich; trotzdem gebietet dieser Krieg gegen halbasiatische Barbarei Scheußlichkeiten, die Humanität und Menschlichkeit, mit denen sich unsere Feinde brüsten, nur als dünnen Firnis erscheinen lassen. Nach Mitteilungen aus zuständiger Stelle hat der russische General Rennenkampf den Befehl gegeben, eine besonders verwegene Kompanie zu beauftragen, sämtliche Höfereien der Romintener Heide durch Feuer dem Erdboden gleichzumachen und die Häuser zu zerstören! Damit ist diejenige Grenze des im Kriege Erlaubten überschritten, die selbst das weitestgehende militärische Gewissen zu ziehen vermöchte. Aber noch schlimmere Taten russischer Generale sind aus den Papieren des gefangenen russischen Generals Martoff bekannt geworden. Wie mir versichert wird, geht aus den erbeuteten Briefschaften ganz unzweifelhaft hervor, daß Martoff und andere Generale nicht davor zurückgeschreckt sind, folgende Befehle zu erlassen:

Dörfer werden niedergebrannt, auch solche, die nicht im Schußfeld liegen. Bürger sind zu erschießen oder als Geiseln mitzuführen! Derartige Befehle sollen allgemeingültig sein, auch dann, wenn die Bewohner der von den Russen heimgeführten Ortschaften willig alles hergeben, was die Soldaten verlangen!

Die Menschen, die solche Befehle erlassen, sind nicht nur für die von ihnen befohlenen unerhörten Taten, sondern für alle Ausschweifungen und Scheußlichkeiten einer zum wütenden Tier herabgewürdigten Soldateska verantwortlich. Der Russe wird im allgemeinen als gutmütig und harmlos geschildert, man berichtet aber, daß er zur Bestie wird, wenn niedrige Instinkte und Leidenschaften ihn beherrschen. Wenn ihn derartige Befehle und läugerische Hehereien über angebliche deutsche Gräueltaten wider seine Landleute zum Nordbrenner machen, dann gibt es kein Verbrechen, das ungeschehen bliebe. Generale, die sich so als Anführer bestialischer Verbrechen, als Verächter aller menschlichen Empfindungen erweisen, haben wahrhaftig keinen Anspruch darauf, eine andere Behandlung zu erfahren als die von ihnen beauftragten Verbrecher.

Wenn man es auch nicht billigen kann, so muß man doch verstehen, daß im Kriege Moral und Menschlichkeit tief im Kurse stehen und daß der Soldat, der sein Leben einsetzt, andere zerschlägt, durch Blut und über Leichen hinweg dem Feinde nachstürmt, in die Gefahr gerät, aus den Bahnen des gewohnten Rechts herauszutreten. Wo aber gäbe es eine Entschuldigung für eine Kriegsführung, deren strategische Pläne Nordbrennerei gegen die passive Zivilbevölkerung umfassen. Die russischen Generale, die Östpreußen verwüsten ließen, handelten schließlich nur nach gewissen Grundfäden, die in Russland für die Vertilgung von Menschenleben gelten mögen; mit dieser Gesellschaft aber halten die Engländer Waffenbrüderchaft, und das ist es, was die Generale des Jares übermächtig macht. Ein nicht geringer Teil ihrer Verbrecher Schuld fällt auf Englands Haupt!

Wilhelm Däumel, Kriegsberichterstatter.

## Immer mehr Gräueltaten der Russen.

Amtsvorsteher Graap vom Ritzdorfer Abschwangen, Kreis Pr.-Schlau, erzählt, daß am 20. August eine deutsche Kavalleriepatrouille auf die Russen geschossen hätte. Als darauf die Russen nach dem Dorf gekommen wären, hätten sie zunächst den Lehrer Hochwald, Vater von sechs Kindern, erschossen.

Dann wurden alle Ortsbewohner in zwei Hälften geteilt und nach beiden Enden des Dorfes abgeführt. Hier mußten sich die männlichen Bewohner über 15 Jahre in Reich und Glied stellen, während Frauen und Kinder einige Schritte von uns entfernt aufgestellt nehmen mußten. Noch ahnten wir nicht, was die Russen mit uns beabsichtigten, doch ließen ihre grimmigen Mienen das Schlimmste befürchten. Jetzt erst eröffnete uns der russische Offizier, der übrigens die deutsche Sprache fast vollkommen beherrschte, daß, weil von Zivilpersonen des Dorfes auf ein russisches Auto geschossen wäre, alle aufgestellten männlichen Personen handrechtlich erschossen werden würden. Der Jammer unserer Frauen und Kinder, die nach den Bestimmungen des Offiziers Augenzeugen dieses entsetzlichen Massenmordes als abschreckendes Beispiel sein sollten, war verzehrend. Trotzdem wir alle, an meiner Seite mein fünfzehn Jahre alter Sohn, dem uns bevorstehenden Ende mutig entgegenstarrten, schnitt uns das entsetzliche Weh und die traurige Zukunft unserer Frauen und Kinder gewaltig ins Herz. Noch einmal schwor ich dem die Exekution leitenden russischen Offizier unter nochmaliger Abgabe meines Ehrenwortes, daß nicht von Zivilpersonen, sondern von der deutschen Patrouille geschossen wäre. Gleichzeitig zeigte ich dem Offizier ein Dankschreiben eines russischen Obersten vor, das letzterer mir für die gute Bewirtung seinerzeit übergeben hatte. Ob nun die Abgabe meines Ehrenwortes oder das Dankschreiben des Obersten den russischen Offizier milde und nachgiebig gestimmt hat, konnte ich nicht ermitteln. Wenig, er ließ sich von dem herzzerreißenden Jammer der Frauen und Kinder erweichen und nahm von einer Exekution der einen Hälfte gegenüber Abstand. Schlimmer erging es freilich der anderen Hälfte unserer Dorfbewohner. Hier waren alle Kränken und Wunden der Frauen vergeblich. Eine trübende Salbe vom entgegengesetzten Ende des Dorfes beehrte uns, daß ein Teil unserer Mitbewohner, circa 40 an der Zahl, unter der mörderischen Gewalttat eines brutalen Feindes das Leben ausgehaucht hatte. Unter den Opfern befand sich auch ein 80 Jahre alter Arbeiter, der mir 50 Jahre treu gedient und jetzt sein Ansehen bei mir bis zu seinem traurigen Ende erhalten hatte.

Die Darstellung des Amtsvorstehers Graap zeigt, wie leicht die Menschenleben im Kriege wiegen, sie zeigt aber auch,

wie leicht Unschuldige hingerichtet werden können. Die Sorge, daß Soldaten nicht menschlins von Zivilpersonen niedergemacht werden, ist gewiß notwendig und wichtig, aber wie das hier erzählte Beispiel zeigt, muß bei der Untersuchung der Schuld auch mit peinlichster Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen werden.

## Der Krieg und die Kolonien.

### Das Gefecht am Nyanzasee.

Nach einem Telegramm der „Post. Jtg.“ aus dem Haag sind nach einem englischen Amtsbericht am Mittwoch bei dem Angriff deutscher Truppen in Karonga am Nordwestufer des Nyanzasees von den Engländern vier Weiße gefallen, sieben Weiße wurden auf englischer Seite verwundet.

Nach englischen Berichten, die im Haag eintrafen, sind bei den Kämpfen in Kamerun drei Offiziere gefallen.

### Die Haltung Südafrikas.

Kapstadt, 11. September. (B. Z. V.) General Botha beantragte im Parlament, dem König zu erlauben, dem König der Belgier die Bewunderung und das Mitgefühl für das belgische Volk zum Ausdruck zu bringen. Botha erklärte sodann, daß das Reich sich im Kriegszustand befinde, stehe auch Südafrika im Kriegszustand mit dem gemeinsamen Feinde.

## Kriegsbekanntmachungen.

### Zur Auskunft über Gefallene und Verwundete.

Amlich, Berlin, 12. September. (B. Z. V.) Von zuständiger Seite wird, wie geschrieben:

Das Zentral-Nachweisedbureau des Kriegsministeriums in der Dorothienstraße wird noch immer mit Anfragen überhäuft, die zu beantworten es gar nicht in der Lage ist. Es sei daher auf folgendes hingewiesen:

Als Material für die Auskünfte über Angehörige des Heeres dienen dem Nachweisedbureau allein die Verlustlisten, die es von den Truppenteilen erhält, und dann die Rapporte der Lazarette. Da die Verlustlisten sofort nach ihrem Eingang veröffentlicht werden und in den Lazaretrapporten die Namen der von den Truppen als verwundet Gemeldeten naturgemäß noch später eingehen, ist es doch klar, daß man fröhlich damit rechnen kann, über einen Angehörigen eine Auskunft zu erhalten, wenn man seinen Namen in einer Verlustliste gefunden hat.

Die manchmal laut werdende Ansicht, daß die Veröffentlichung von Verlustlisten vom Kriegsministerium aus irgendwelchen Gründen zurückgehalten würde, ist durchaus irrig. Jede von der Truppe hier eingehende Verlustliste wird so schnell wie möglich veröffentlicht. — Wenn jetzt erst Verluste veröffentlicht werden, die Wochenlang zurückliegen, so liegt das daran, daß unsere braven Truppen während der fortwährenden Kämpfe und der Nischenmärsche der ersten vier Wochen des Krieges eben keine Zeit gefunden haben, Verlustlisten aufzustellen. Zur Erledigung einer solchen Arbeit gehört doch ein Augenblick der Ruhe. Ein solcher ist vielen Truppen seit dem Ausrücken aber noch nicht beschieden gewesen, daher aber auch unsere Erfolge.

### Auskunft über Deutsche im Auslande.

Berlin, 12. September. (B. Z. V.) In Ergänzung der Bekanntgabe des Kriegsministeriums vom 10. September 1914 wird noch mitgeteilt, daß über Reichsangehörige im Ausland von der dem Auswärtigen Amt unterstellten Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Am Karlsbad 9-10, Auskünfte erteilt werden.

## Kriegsgefangene.

Ein Artikel der schwedischen Zeitung „Dagens Nyheter“ beschäftigt sich mit der rechtlichen Stellung der Kriegsgefangenen.

Die Zahl der in dem bisherigen Verlauf der Kämpfe gemachten russischen, französischen, englischen und belgischen Kriegsgefangenen, heißt es darin unter anderem, muß das erste Hunderttausend bei weitem überschreiten (es sind nach amtlicher deutscher Angabe über 220 000). Die Red. d. „B.“, während die Deutschen auf diesem Verlustkonto wohl kaum mehr als einige Tausend zu verzeichnen haben.

Wie ist nun die Stellung dieser Gefangenen? In früheren Zeiten war die Behandlung von Kriegsgefangenen oft unmenschlich. Unsere — trotz allem — humanere Zeit hat Rechtsregeln aufgestellt, die jeder zivilisierte Staat aus Achtung vor seiner eigenen Würde befolgen muß — um so mehr als er durch eine Verletzung seiner Ehrenpflicht seine eigenen Landleute in der fremden Gefangenschaft Gegenmaßregeln auslöst.

Die meisten Staaten haben in ihrer militärischen Gesetzgebung Bestimmungen, welche die Behandlung der Kriegsgefangenen regeln, aber dazu kommt auch noch eine internationale Übereinkunft, die im Jahre 1906 im Haag getroffen wurde.

Der einzige Zweck der Gefangenennahme ist der, die Gefangenen zu verhindern, sich ferner an den kriegerischen Operationen gegen den Staat zu beteiligen, dessen Gefangene sie sind. Die Beschränkungen, die ihnen auferlegt werden müssen, finden ihre Begründung in diesem Zweck, und alles, was darüber hinausgeht, widerspricht dem Völkerrecht. Gefangene haben daher das Recht, ihr persönliches Eigentum zu behalten und darüber zu verfügen; nur Waffen, Pferde und alle militärischen Ausrüstungsgegenstände werden ihnen abgenommen. Es wird ihnen ein Aufenthaltsort in einer Stadt, einem besetzten Platz oder Lager angewiesen, den sie nicht verlassen dürfen. Nur wenn es aus Sicherheitsrücksichten unbedingt notwendig ist, dürfen sie im Gefängnis gehalten werden.

Der Staat, in dem sich die Gefangenen befinden, ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. Mannschaften und Unteroffiziere — doch nicht Offiziere — kann man zu passenden Arbeiten heranziehen, durch die sie zu ihrem Unterhalt beitragen, doch dürfen diese Arbeiten nicht mit dem Krieg in Zusammenhang stehen; man darf sie zu nichts zwingen, das ihrem eigenen Lande schaden könnte. Auch darf die Arbeit nicht zu Ueberanstrengung führen und muß ebenso bezahlt werden, wie die entsprechende, von den eigenen Leuten ausgeführte Arbeit, oder falls bestimmte Tarife dafür fehlen, mit billiger Entschädigung für den Wert der Arbeit. Der Arbeitsverdienst

solll dazu angewandt werden, die materielle Lage der Gefangenen zu verbessern, und der nach Abzug der Kosten für den Unterhalt sich ergebende Ueberschuss muß bei der Freigabe ausgezahlt werden. Ein gefangener Offizier hat ein Recht auf die gleiche Lösung, wie sie dem entsprechenden Dienstgrad in dem Lande, dessen Gefangener er ist, zusteht, aber seine eigene Regierung ist verpflichtet, das Geld alsdann zu ersetzen. Allerdings ist es stets ungewiß, ob die Regierung des feindlichen Staates nach dem Friedensschluß ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Im übrigen stehen Kriegsgefangene unter den Kriegsgeetzen des Staates, dessen Gefangene sie sind. Fluchtversuche sind nicht kriminell strafbar, unterliegen aber Disziplinarstrafen, wenn der Flüchtling ertappt wird.

Kriegsgefangene können freigelassen werden gegen ihr Ehrenwort, nicht mehr am Kriege teilzunehmen. Wird aber ein Gefangener ertappt, der sich trotz seines Ehrenwortes zu seiner oder einer verbündeten Armee begeben hat, so hat er das Recht verlohren, als Kriegsgefangener behandelt zu werden und wird erschossen. — Auch gibt es Bestimmungen über die Errichtung von Auskunfts-bureaus betreffs Kriegsgefangener. Organisationen zur Hilfe für Kriegsgefangene dürfen in ihrer Tätigkeit nicht gehindert werden, sondern sollen seitens der Behörden Beistand und Erleichterung finden.

Nach dem Friedensschluß sollen die Gefangenen möglichst bald in ihr Vaterland transportiert werden.

## Die bayerischen Eisenbahner und die französischen Gefangenen

Ueber die französischen Gefangenen, die in Deutschland untergebracht sind, wird viel gesprochen und viel geschrieben. Man stellt diese Opfer des durch den Fortismus geförderten und systematisch wachgehaltenen Revanchegedankens, diese von den Handlangern des Moskowitzers und der französischen Regierung in den Krieg geprühten Franzosen als heruntergekommenes Gefindel hin, als ver-lumpies Pack, das man „zusammenschieben sollte, anstatt zu füttern“. Demgegenüber sieht sehr vorteilhaft ab, was das Organ des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes, die „Süddeutsche Post- und Eisenbahnerzeitung“, über die französischen Gefangenen zu sagen weiß. In der Nummer vom 10. September schildert dieses vom bayerischen Eisenbahnminister, dem Herrn v. Seidllein, immer noch versetzte Blatt in anschaulicher Weise, wie es der Hingabe und dem Weichheit des Eisenbahnerpersonals zum großen Teil mit zu danken war, wenn die Mobilmachung so großartig klappte. Bezüglich des Transportes französischer Gefangener schreibt das Eisenbahnerblatt alsdann:

Es ist nicht jedem vergönnt, einen Blick in diese Wagen zu tun; jeder, der dieses Bild gesehen hat, wird es nie vergessen können. Auffallend ist vor allem der Ernst und die Niedrigkeit, die auf den Klaffen übermüdeten Gesichtern ruhen. Kein Wunder. An Stelle von besetzten Wägen, wie man sie zu Hause und in den Kasernen belehrt, finden sie ein heldenhaftes Volk vor. Sie sehen, wie man sie niedergewringt und abtransportiert; sie sehen, wie das alles am Fächchen geht, und in den Nummer um die eigenen Angehörigen mischt sich der Zweifel an die Glaubwürdigkeit der Offiziere in Frankreich. Sie sahen sich belogen und betrogen von ihrem eigenen Lande, und wir Eisenbahner können nichts anderes als sie bemitleiden. Eisenbahner! Zeigt euch dem Feinde gegenüber, auch wenn er gefangen ist, als Kulturmenschen. Man redet zurzeit viel von verbierter Schmach, und viele meinen, man sollte die Gefangenen möglichst kurz halten, sie drangsalieren. Man verweist auf unsere gefangenen Landleute in Frankreich, denen es sicherlich viel schlechter geht, als den französischen Gefangenen.

Eisenbahner! An dem Gebaren der Franzosen und der Belgier wollen wir kein Beispiel nehmen. Unsere Soldaten sind hinausgeschickt, um gegen wehrlose Menschen anfallen. Auch wir wollen nicht an Wehrlosen unsere Vaterlandsliebe betreiben. Ernst und ruhig sollen sie befördert werden, so daß sie Achtung vor uns Eisenbahner haben, und ihnen die Luft vergeht, wieder einmal mit einem derart gestillten Volk anzubandeln.

Nebrigens sind die Gerüchte über die schlecht ausgerüsteten Franzosen teilweise aus der Luft gegriffen. Bei den Gefangenentransporten kann man sich hiervon persönlich überzeugen. Durchweg ist die Kleidung nicht gerumpelt, wie es sich viele ausmalen; freilich, an unsere feldgrauen Uniformen kommt sie nicht heran, aber sie ist zum mindesten ganz und war größtenteils bei Kriegsbeginn neu, wie wir uns selbst überzeugen. Auch die Schuhbekleidung ist nicht die schlechteste, natürlich läßt sich der Mangel an Einseitigkeit feststellen. Die Wehrzahl trägt genagelte Schnürschuhe und Gamaschen, welche sie selbst erkanden haben. Von der Militärverwaltung wurden ihnen 15 bis 20 Frank zum Kauf der Schuhbekleidung bewilligt. Das typischste an dem französischen Linienoldaten sind seine roten Hosen, auf die er sehr stolz ist, obwohl sie im Kampf geradezu ein ideales Ziel abgeben. Nebrigens ist am Verhalten der Gefangenen während der Fahrt nichts auszuweisen. Da sitzen sie eng zusammen auf den Bänken oder stehen in Gruppen und schauen einen groß an, wenn man in den Wagen kommt. Richtet man eine Frage an sie, geben sie bereitwillig Auskunft. Ihr zweites Wort ist: Nous ne voulons pas la guerre. (Wir wollen nicht den Krieg.) Kommt man auf die Grausamkeiten und Heimtücke der Angriffe der Bevölkerung zu sprechen, so protestieren sie alle: O non, monsieur! (O nein, mein Herr!) Sie glauben es nicht, daß Derartiges von ihren Landleuten begangen wird, und erzählen, daß dasselbe auch in Frankreich von unseren Soldaten erzählt wird. Was ist nun die Wahrheit? Wahrheit ist, daß unsere Kameraden draußen sicherlich nicht verzeihen, daß sie Deutsche sind! Wahrheit ist aber auch, daß wohl die größere Wehrheit unserer französischen Feinde nur den ehrliehen Kampf vom Soldaten zum Soldaten wünscht.

## Kanada und der Krieg.

Die Nachricht von dem Ausbruch des in Kanada freiz für unmöglich gehaltenen Krieges zwischen Deutschland und England — so schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ aus Kanada — hat hier geradezu überwältigend gewirkt und das Volk zu einer Begeisterung für das Mutterland aufgereizt, die



den Kenner dieser Verhältnisse überzeugen muß. Von oben gut geleitet und begünstigt dadurch, daß die starke französische Bevölkerung durch das Bündnis Frankreich-England gewonnen wurde, ist die Stimmung der Kanadier in, man darf sagen wenigen Stunden, einen recht gründlichen Haß gegen alles, was deutsch ist, verwandelt worden. Die Oesterreicher und Ungarn, deren Zahl in Kanada bedeutend größer ist als die der Reichsdeutschen, leiden weniger darunter als letztere, denn die gesamte Kritik richtet sich ziemlich einmütig gegen Deutschland, seinen Kaiser den „War-Lord“, gegen seine Armee und Flotte.

Die deutsche Flotte hat, nach kanadischer Ansicht, überhaupt keine Aussicht auf Erfolg, während die deutsche Armee bald die Tüchtigkeit der kanadischen Miliz zu spüren bekommen wird. Den Imperialisten ist es nämlich gelungen, in Kanada eine solche „militärische Begeisterung“ hervorzubringen, daß man glauben sollte, Kanada sei von jeher ein Militärstaat gewesen, während es doch bis zum heutigen Tage nur eine zwar nicht schlechte, aber doch recht mittelmäßig ausgebildete Miliz hatte. Jetzt ist dies ganz anders geworden, das Parlament, das auf den 18. August zu einer Sonder Sitzung einberufen ist, wird Gelder zu bewilligen haben, um eine „Armee“ von 25000 Mann, als „erste Lieferung“, nach England zur Hilfe zu senden. Weitere Truppen sollen, je nach Bedarf, folgen. Auch für die Flotte wird Kanada sorgen; die beiden alten Kasernen „Rainbow“ und „Niobe“, die von England seinerzeit billig eingekauft worden sind, beschließen jetzt die Küsten. Dies genügt aber selbst nach Ansicht unserer Fachleute nicht, und deshalb will Kanada drei Dreadnoughts kaufen, die jetzt in England für die Türkei und andere Länder gebaut werden, um diese drei Schlachtschiffe dann dem Mutterlande großzügig zu schenken. Weiter verlangt Kanada, daß England zugibt, alle Kriegsgefangenen, Deutsche, Oesterreicher und Ungarn, die es demnächst machen wird, nach Kanada zur Internierung zu senden, wo die Behauptungen ganz weit im Westen untergebracht werden sollen; ein gewisser Zwang, die Gefangenen auch nach Beendigung des Krieges in Westkanada zu behalten, sie als Ansiedler zu verwenden, ist auch so eine Art von Bedingung, die unsere Regierung der englischen zu machen gedenkt.

Den hier schon lange wohnenden „Foreigners“, womit in diesem Falle Deutsche, Oesterreicher und Ungarn gemeint sind, die sich haben naturalisieren lassen und britische Unterthanen geworden sind, wird jetzt durch die Zeitungen der genaue Wortlaut des Eides, der bei Ausübung der Naturalisations-Verträge zu unterzeichnen ist, nochmals in „lebendwüchsigster“ Weise in Erinnerung gebracht, und besonders darauf hingewiesen, daß irgendein Verstoß an dem König, seinem Land und seinen Kolonien mit dem Tode bestraft wird.

Die Telegraphen- und Kabelnlinien stehen, soweit sie noch intakt sind, unter strengster Zensur, die Postbehörde in Ottawa beabsichtigt dieser Tage ebenfalls eine durchgreifende Zensur für alle nach Deutschland usw. gehenden und von dort in Kanada eintreffenden Briefe und Pakete einzuführen; die Deutschen stehen diesem Vorhaben machtlos gegenüber. Die Meldungen über den Krieg, die hierher gelangen, sind denn auch entsprechend: lauter Siege, lauter Siege für die vier Bundesgenossen!

## Die Behandlung der Deutschen in Rußland.

Einem uns zur Verfügung gestellten Briefe aus Moskau vertritt der Verfasser die Ansicht, daß ein deutscher Artillerist vom 21. August entnehmen wir folgende Stellen:

„... Du kannst dir kaum denken, was wir hier für Seelenpein ausstehen; nicht, daß es uns schlecht geht, denn wir haben vorläufig noch Geld und noch Wohnung, aber was werden soll, wenn das Geld alle sein wird, ist nicht auszudenken. ... Wir rennen vom Konful zur Polizei, zur Stadthauptmannschaft, um zu erfahren, ob wir nicht bald Rußland verlassen dürfen; heut heißt es „Ja“, morgen „Nein“. Zweimal haben wir schon das Papiersumme gehabt, aber im letzten Augenblick wurde es widerrufen, immer hat es Geld gefostet und doch alles vergebens, es ist zum Verzweifeln. Wir machen morgen ein Bittgesuch, wenn es genehmigt wird, hoffen wir in 14 Tagen in Berlin zu sein. R. B., beide W. S. und A. sind, weil sie militärpflichtig sind, hier in Moskau mit circa 10000 Deutschen bis gestern in einer Kaserne interniert worden, wo sie es nicht schlecht hatten und man sie zeitweise besuchen und etwas mitbringen konnte, doch seit einigen Tagen wurden sie strenger behandelt, Besuche nicht erlaubt und statt Militär bekamen sie Polizeibewachung. Da viele Verwundete noch hier gebracht werden und alle Hospitaler, Kasernen und sonst verfügbaren Räumlichkeiten in Lazaretts umgewandelt werden, so werden die als Militärgefangene, die hier eingezogen waren, gestern verabschiedet nach dem Innern von Rußland, darunter viele Artisten, wozin wissen wir nicht, da die Orte sehr verschieden sind, Rjasan, Nowgorod, Wolgoda, Orenburg und noch viele mehr. Es sind das alles Deutsche, auch hier Geborene, die noch nicht im russischen Unterthanenverband sind, zwischen 18 und 45 Jahren. Die unter 18 und über 45 sind, ließ man frei, aber nicht in die Heimat fahren. Dazu gehören wir, R. S., A. S. und ich. ...“

Wie lange wird der Krieg noch dauern und wie und was soll bloß noch werden? Kein Direktor darf jetzt Deutsche engagieren. ... Moskau ist verhältnismäßig ruhig und sicher. Die Obrigkeit ist nach diesen Kräften bemüht, die Ausländer zu schützen, so gut es geht. Ausschreitungen gegen Deutsche und Oesterreicher werden hart bestraft. Doch es ist hier wie überall: es gibt dumme und rohe Menschen und deswegen kommt trotz aller behördlichen Maßnahmen alles Mögliche vor. In der Nacht vom 27. zum 28. Juli russischen Stills sind wir aus unserer Wohnung im Park, 4 Uhr morgens, plötzlich verhaftet worden, auf den Verdacht hin, daß wir, weil ich ein Rud Wotte gekauft hätte und wir daraus Bomben anfertigen könnten, oder die Wotte weglaufen würden, damit die russischen Verwundeten keine mehr hätten. Demunziert hatte uns der Hausmeister vom Park. Wir wurden ohne Verhör abgeführt, nachdem man Hausauskunft bei uns gehalten hatte und alle Briefe und Schriftstücke konfisziert; alles wurde protokolliert. Dann ging es nach der Polizei, nochmals alles protokolliert; von dort kamen wir ins Stadtgefängnis. Wir mußten natürlich damals nicht, um was es sich handelte; man vermutete sogar, daß wir erschossen werden sollten. Es war aber nicht so schlimm, man ließ mir sogar einen Koffer mit Watte mit ins Gefängnis nehmen und überzeugte sich von meiner Operation. ... Im Gefängnis konnten wir auch für unser Geld, welches uns aber nicht allen anderen Sachen, wie Briefe, Portemonnaie, Messer, Pfeifstiege, Spiegel, kurz: alles, was wir hatten, abgenommen wurde, selbst beschaffen. Es als wäre wurde noch 2/3 Tag, wir in 4 Tagen wieder entlassen. Man behandelte uns allerdings nicht schlecht. Die Beamten waren freundlich. Aber gefessen haben wir doch ungeschuldig. ...“

## Unternehmer und Arbeiter.

Von verschiedenen Seiten kommen Mitteilungen, daß Unternehmer, die für die Heeresverwaltung liefern, dort ganz ungewöhnlich hohe Preise erhalten. Sie weigern sich aber, den Arbeitern irgendwie höhere Löhne zu zahlen, ja, sie suchen womöglich noch auf die alten Löhne zu drücken; allein der Unternehmergewinn soll eine besondere Steigerung erfahren. In Berlin ist bekannt geworden, daß die Militärbehörde für alle Arbeiten, die in der Kriegszeit ausgeführt werden, den Fabrikanten 20 Proz. Aufschlag bezahlt, — während gleichzeitig die Militäreffektenfabriken den Arbeitern anfündigten, es könnten fortan für Ueberstunden nur noch 15, statt bisher 25 Proz., und für Sonntagsarbeit 25, statt bisher 50 Proz. Aufschlag bezahlt werden. Eine noch deutlichere Sprache spricht vielleicht ein Brief der Danziger Intendantur, der dem Beamten des Bauarbeiterverbandes zugeht, als er sich darüber beschwert hatte, daß die Bauunternehmer trotz der gestiegenen Lebensmittelpreise und der glänzenden Beschäftigung des Gewerbes mit gutbezahlten Militärarbeiten sich weigerten, ihren Arbeitern auch nur einen Pfennig über den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Es heißt da:

Intendantur des 17. Armeekorps.

Danzig, den 4. September 1914.

Ihr Schreiben an die Kommandantur vom 21. August ist der Intendantur übergeben.

Es ist richtig, daß die hiesige Bauinnung, welche die Arbeiten und Lieferungen für die Kasernen des Korpsbelleidungsamtes auf Kaserne Wieden Bastion Gertrud und auf anderen Baustellen auf Grund eines bereits im Frieden geschlossenen Vertrages ausführt, Preise erhält, welche um 60 bis 100 Proz. und mehr über die im Frieden üblichen Preise hinausgehen.

Diese Preise wurden der Bauinnung mit Rücksicht auf die schleunige Beschaffung der Baustoffe und die im Krieg gewöhnlich auftretende Erhöhung der Preise für Baustoffe und Arbeitsleistung und wegen der kurzen Fristen für die Fertigstellung der Kasernen zugebilligt. Hierbei wurde allerdings vorausgesetzt, daß tatsächlich auch die Bauinnung zur Zahlung höherer Löhne durch die Verhältnisse gezwungen sein würde.

Wenn die Firmen Bey und Fass, Berg u. Co. nur die tarifmäßigen Stundenlöhne zahlen, so ist das sehr bedauerlich, der Intendantur steht indessen leider keine Handhabe zur Seite, die Firmen zur Zahlung höherer Löhne entsprechend den ihnen zu zahlenden Preisen zu veranlassen.

Vielleicht würden die Militärbehörden doch die Möglichkeit haben, auf die Unternehmer einzuwirken; zum mindesten aber sollten sie aus den jetzigen Erfahrungen die Lehre ziehen, in Zukunft nicht mehr Verträge abzuschließen, in denen nicht ausdrücklich die Pflichten der Unternehmer den Arbeitern gegenüber festgelegt werden.

Ganz unverständlich muß eine Bekanntmachung genannt werden, die von der Bremer Stadtverwaltung erlassen wurde. Es scheint, daß auch hier Arbeiter, wissend, daß die Militärverwaltung gewiß die derzeitigen Lieferungen besonders hoch bezahle, obendrein gedrängt durch die steigenden Kosten der Lebenshaltung, Forderungen auf höhere Entlohnung gestellt haben. Demgegenüber machte die Stadtverwaltung dann bekannt:

„In letzter Zeit sind der städtischen Armenverwaltung wiederholt Fälle mitgeteilt worden, daß kräftige Tagelöhner, die 4 R. täglich verdienen, ihren Arbeitgebern erklärt haben, sie arbeiteten nicht unter 8 R. täglich; in einem Falle wurden sogar 6 R. Tagelohn verlangt. Als Arbeitgeber, denen derartige Forderungen gestellt werden, wollen die Namen der Arbeiter der städtischen Armenverwaltung sofort mitteilen, damit gegebenenfalls entsprechend verfahren werden kann.“

Die Drohung, die in ihrer Bedeutung zwar dunkel ist, aber doch auf spätere Vergeltungsmaßregeln hindeutet, ist wirklich herzlich wenig an Platz. Eine behördliche Drohung wäre viel eher angebracht gegenüber den Unternehmern, die den Krieg ausnützen, um besondere Profite zu machen.

## Politische Uebersicht.

Gewerkschaften keine politischen Vereine.

Anfang April dieses Jahres erließ der Polizeipräsident in Berlin eine Verfügung an den Deutschen Holzarbeiterverband, den Deutschen Landarbeiterverband, den Deutschen Transportarbeiterverband sowie an die Berliner Zastellen des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer, wonach diese sechs Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen und deshalb ihre Satzungen sowie ein Verzeichnis ihrer Vorstandsmitglieder eingzureichen verpflichtet seien. Die sechs Verbände erhoben diese Verfügungen Klage beim Bezirksauschuss. Diese Klagen haben ihre Erledigung jetzt dadurch gefunden, daß der Polizeipräsident zu Berlin nach der dem Anwalt der sechs Verbände gemachten Mitteilung die Zurücknahme der Verfügungen angeordnet hat.

Eine neue Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung.

Nach dem Kriegsausbruch hat sich das Angebot an Schlachtvieh dadurch stark gesteigert, daß zahlreiche Viehhalter übereilt ihre Bestände zum Schlachten abgaben, obwohl diese oft noch weit von der Schlachtreife entfernt sind. Unter den abgetötenen Tieren befinden sich häufig jüngere wertvolle Ruchkühe, deren Erhaltung für die Nachwelt nicht nur erwünscht, sondern notwendig ist. Eine Fortdauer dieser Mißstände muß überdies die Fleischversorgung künftighin beeinträchtigen. Deshalb hat es der Bundesrat für notwendig gehalten, vordringend einzugreifen. Durch eine von ihm gestern beschlossene Verordnung werden Schlachtungen von Kühen, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen noch nicht sieben Jahre alten Kühen für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten der Verordnung verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Weidemastvieh, auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh und auf Rotfleischungen. Ausnahmen von ihm können in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zugelassen werden. Die gänstige Ernte an Rauhstutten und die jetzige Weidesegeandheit werden den Viehhaltern im allgemeinen die Durchfütterung der von dem Verbot betroffenen Bestände ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen. Der Handel und die Bevölkerung braucht, wie versichert wird, für sich keine Nachteile von der Verordnung zu befürchten. Eine Einschränkung des allgemeinen Fleischbedarfs wird das Schlachtungsverbot schon aus dem Grunde nicht bewirken, weil jetzt schlachtreife Schweine im Ueberflus zu haben sind.

## Beileidskundgebungen zum Tode Ludwigs Frank.

Zum Tode des Genossen Dr. Ludwig Frank ist eine große Zahl von Beileidskundgebungen erfolgt.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Dr. De Lbrück, hat dem Präsidenten des Reichstages folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Im Kampf um Deutschlands Verteidigung ist als erstes Mitglied des Reichstages der Abgeordnete Dr. Ludwig Frank auf dem Felde der Ehre gefallen. Er hat damit die Bestimmung, die er durch seinen Eintritt als Kriegsfreiwilliger beauftragt hat, mit seinem Tode besiegelt. Ein Hochwohlgeborenen beehrte ich mich zu seinem Tode, dem Reichstage den Ausdruck meiner warmsten Anteilnahme an dem Verluste, den er durch den Tod Dr. Franks erlitten hat, zu übermitteln.“

Von dem Reichstagspräsidenten Hof beim deutschen Parteivorstand folgendes Schreiben ein:

„Unser Kollege, der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Frank (Mannheim) hat im Kampfe für die Ehre des Vaterlandes den Heldentod gefunden. Zu dem schweren Verluste, den dadurch die sozialdemokratische Fraktion und der Reichstag erlitten, gestalte ich mir, Ihnen die aufrichtigste und herzlichste Teilnahme auszusprechen.“

Präsident des Reichstags.“

Auch die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat kondoliert:

„Das Geschick des Kollegen Ludwig Frank, der in treuester und höchster Pflichterfüllung für die große Sache des Vaterlandes den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden, hat bei allen meinen politischen Freunden lebhafteste Anteilnahme erregt.“

Gestatten Sie, daß ich Ihnen namens der Fortschrittlichen Volkspartei des Reichstags zu dem Verlust des auch von uns so wertgeschätzten Kollegen das aufrichtigste Beileid ausspreche.“

Mit ausgezeichneter Hochachtung

gez. Fischbeck, R. d. R.“

Ebenso haben mehrere einzelne Abgeordnete, Gotthein, Kiel u. a., dem Parteivorstand warm empfundene Beileidschreiben gesandt. Der Reichstagsabgeordnete Prof. Schulze-Gävernitz hat an die „Mannheimer Volksstimme“ einen Brief gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Was ich ebenso wie die Seinen persönlich an Dr. Frank verliere, hiervon will ich schweigen. Im Augenblick scheint mir das Leben ohne ihn nicht lebenswert. Durch den Heimgang Franks erlitt das Vaterland den Verlust einer genialen haarscharfen Begabung, eines starken, zielbewußten und siegeskräftigen Willens. Dieser Verlust ist in seiner weittragenden Bedeutung zurzeit unübersehbar. Es wäre besser gewesen, ich hätte an seiner Stelle das Opfer der feindlichen Kugel sein können.“

Auch der Landesparteivorstand der Badischen Sozialdemokratie hat eine Reihe herzlichster Beileidskundgebungen erhalten. Für das Zentrum kondolierte Abgeordneter Jehnter mit folgenden Worten:

„An den badischen Landesvorstand, zu Händen des Herrn Abgeordneten Geh.“

„Sehr geehrter Herr Kollege! Mit tiefem Bedauern habe ich die schmerzliche Kunde vernommen, daß Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Ludwig Frank, Ihr Fraktionsgenosse und unser gemeinschaftlicher Landtagskollege, bereits am 3. d. M., den Heldentod für das Vaterland gefunden ist, nachdem er wenige Tage zuvor als Kriegsfreiwilliger zu Felde gezogen war. Ich spreche Ihrer Fraktion im eigenen Namen und als Vorsitzender der Zentrumsfraktion der Zweiten Kammer das herzlichste Beileid aus zu dem frühen Gange dieses hervorragenden, auch von den politischen Gegnern anerkannten und hochgeschätzten Mannes. Auch bei der Zentrumsfraktion wird sein Name und seine opfermutige Hingabe an das Vaterland stets in ehrenvollem Andenken bleiben.“

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebener

gez. Dr. Jehnter,

Mitglied des Reichstags und des Badischen Landtags.“

In gleich warmen Worten drückten ihre Teilnahme auch: der Führer der badischen Nationalliberalen, Geh. Hofrat Landtagsabgeordneter Rebmann, für die Fortschrittler Abgeordneter Ruser. Auch der Präsident des Verwaltungsgerichtsrats, Geheimrat Dr. Glöckner, Mitglied der Ersten Kammer, sandte ein in den herzlichsten Worten gehaltenes Beileidschreiben.

Gegen die Pressefreiheit.

Die Verordnungen der Militärbehörde, die der Presse ganz allgemein verbieten, Ausführungen zu bringen, an denen einzelne Leute Anstoß nehmen könnten, mehren sich. Jetzt hat auch der Breslauer Polizeipräsident folgenden Erlaß herausgegeben:

„Die geschlossene Stimmung der Parteien und die bisherige einmütige Haltung der Presse in der Beurteilung der Lage, in welche das Deutsche Reich gedrängt worden ist, muß auch weiterhin erhalten bleiben.“

Alle Abhandlungen, die geeignet sind, die Einigkeit des deutschen Volkes und der Presse durch irgendwelche Ausführungen zu stören, werden hiermit verboten.“

Es liegt auf der Hand, daß derartige, allgemein gehaltene Anordnungen eine Gefahr für die Presse bedeuten und die Erörterungen von Fragen verhindern können, an deren Klärung die Allgemeinheit aufs höchste interessiert ist.

Kriegsvorlagen für den preussischen Landtag.

Wie die „Corr. Bot.“ erfahren haben will, werden von den ausländischen Ressorts zwei Vorlagen ausgearbeitet, die dem Landtag im November zugehen sollen. Es handelt sich um die Bewilligung von Krediten für die Linderung der Not in Ostpreußen und für die Vornahme von Rotstandsarbeiten.

Strenge Strafe für einen Angeber.

Wolfs Telegr.-Bureau meldet aus Wülhausen: Beim Einmarsch der Franzosen, Mitte August, hielten es manche Leute für angebracht, den Franzosen grundlos eine Reihe von Beamten zur Verhaftung zu empfehlen, so daß über diese Angeberei sogar der französische Spezialkommissar seinen Unwillen aussprach. Einer dieser Angeber, auf dessen Verdächtigungen hin drei Sachleute von den Franzosen abgeführt worden waren, der Arbeiter Wohl aus Dornach, wurde vor einigen Tagen vom Feldgericht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

## Letzte Nachrichten.

Der schwedische Reichstag für die Verteidigungsvorlage.

Stockholm, 12. September. (W. L. B.) Der Reichstag hat heute in einer außerordentlichen Sitzung die Verteidigungsvorlage der Regierung mit einigen vom Ausschuss vorgenommenen unwesentlichen Änderungen angenommen.



Leipziger Str.  
Königsstraße

# A. WERTHEIM

G.  
M.  
B. Rosenthaler Str.  
H. Moritzplatz

In dieser Woche

## Sonder-Verkauf zu Einheits-Preisen

Die Artikel sind eigens für diesen Zweck ausgewählt und kommen zu sehr billigen Preisen zum Verkauf

<p><b>35 Pf.</b></p> <p>1 Damastdecke gezeichnet 1 Tablettdecke mit Spitze 1 Paar Handschuhe für Damen 1 Blusen-Kragen 1 Klöppelspitzen 11 Mr. Valenciennespitzen 1 Korsettschoner weiß 1 Paar Schweißblätter 4 Stück Zopfbander 1 Paar Schweißsocken für Herren 1 Selbstbinder bedruckt</p> <p>1 Küchenhandtuch 2 Scheuertücher 1 Wachstumdecke 3 Packete Seifenpulver 3 Stück Toilettenseife 1 Flasche Eau de Cologne 1 Kleiderbürste 1 Portamonnaie solid. Leder</p> <p>1 Kaffeekanne 4 Teebecher 4 Bierbecher 6 Kompott-Teller 3 Dessert-Teller 6 Teller, flach</p>	<p><b>85 Pf.</b></p> <p>2 1/2 Meter Blusen-Kupons 1 Spitzendecke rund od. eckig 1 Spitzenläufer 1 Blusenkragen 1 Blusen-Garnitur 1 Jackettkragen 1 Klöppelspitzen</p> <p>6 Linontücher mit Buchstaben 1 baumwoll. Schlafdecke 1 Frottierhandtuch 2 1/2 Meter Hemdentuch 2 Mtr. bedruckt. Velours 4 1/2 Mtr. Schweiz. Stickerei</p> <p>1 Kissenbezug Renforcé 1 Untertaille mit Stickerei 1 Tändelschürze gemustert 1 Blusenschürze 1 Kinderhänger</p> <p>1 Paar Damenhandschuhe 1 Samthalsband mit Schnalle 1 Paar Damenstrümpfe 1 Korsettschoner mit Spitze 1 Trikotuntertaille</p>	<p><b>85 Pf.</b></p> <p>1 Damen-Schlupfrose 1 Paar Herren-Socken 1 Paar Hosenträger 1 Selbstbinder 3 Herren-Kragen 1 Kinder-Beinkleid 1 Paar Filz-Pantoffel 1 Silber-Halskette 1 Flasche Bay-Rum 1 Markt Tasche 1 Küchenlampe 1 Satz Töpfe 1 Kaffee-Service 1 Wassereimer 1 Schmortopf</p> <p>1/2 Dose Erdbeeren 1/2 Dose Schoten 1 Postkarten-Album 1 Briefkassette 1 Füllhalter 1 Akten-Mappe</p>	<p><b>1.60</b></p> <p>2 1/2 Meter Blusen-Kupons 1 abgeg. Batistbluse 1 Kaffeedecke 6 Wischtücher 3 Stubenhandtuch. 6 Taschentücher 1 Schlafdecke 5 Meter Hemdentuch 4 Meter Louisiana-tuch 3 Meter Pikeobarchent 2 Meter Lakendaulas 1 Damenhemd 1 Beinkleid 1 Blusenschürze 1 Kleiderschürze 1 Teeschürze 1 Tüllbettdecke 1 Tüllstores 1 Satinkissen 1 Decke mit Material 1 Unterrock 1 Matinee 1 Kostümrock 1 Filzhut</p>	<p><b>1.60</b></p> <p>1 Batist-Serviteur 1 Korsett 1 Reform-Korsett 1 Paar Handschuhe 1 Schleifengürtel 1 Paar Damenstrümpfe 1 Paar Herrensocken 1 Damen-Schlupfrose 1 Damen-Hemd 1 Paar Hausschuhe 1 Herren-Trikothemd 1 Herrenbeinkleid 1 Selbstbinder 1 Schwarz-Glas-Schreibzeug 1 Wecker-Uhr 1 Rasier-Apparat 1 Tischlampe 1 Toilette-Garnitur</p> <p>12 Tassen 1 Likörfflasche 1 Waschgarnitur 1 Roßhaarbesen</p>	<p><b>2.60</b></p> <p>2 Meter Cheviot einfarbig 2 Meter Schotten 2 1/4 Mtr. Kostümstoff 6 Küchenhandtuch. 6 Jacquard-Servietten 1 Kachel-Tischdecke 1 Damen-Hemd 1 Beinkleid 1 Deckbettbezug 1 Unterrock 1 Korsett 1 Damen-Reformhose 1 Damen-Weste 1 Paar Hausschuhe 1 Backfischrock 1 Kostümrock 1 Samthut 1 Regenschirm 1 Kinderschulpluise 6 Herren-Kragen 1 Oberhemd 1 Herrenhut</p>
---	--	---	---	--	---

Der Verkauf findet in den Lichthöfen unserer Geschäftshäuser statt

### Theater.

**URANIA** Taubenstr. 48/49.  
4 Uhr:  
Lüttich und das belgische Land.  
(Kleine Preise.)  
8 Uhr:  
Prof. Dr. H. Donath:  
Röntgenstrahlen im Kriegsdienst.

**Rose-Theater.**  
8 Uhr:  
Deutschland über alles.  
Gartenbühne: Vorstellung, Konzert.

**Walhalla-Theater.**  
Täglich abends Volkstüm. Vorstellg.  
8 Uhr:  
Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr:  
Königin Luise.

**Voigt-Theater.**  
Badstr. 58. Badstr. 58.  
Sonder Sonntag, den 13. September:  
Wiedereröffnung:  
Das Volk steht auf!

**Casino-Theater.**  
Leipziger Straße 37. Täglich 8 Uhr.  
Wiedereröffnung: Sonnabend, den  
19. September. Kriegsbilder, Spezial-  
itäten ufm. ufm. Zum Schluss das  
neue Kriegs-Vollstück:  
„Mein Leben dem Vaterland“.  
Loge 1.25, Sessel 1.10, Kartell 90 Pf.,  
Rang-Balkon 80 Pf., Rang 50 Pf.,  
Eintritt 30 Pf.

**Reichshallen-Theater.**  
Stettiner  
Sänger!  
Herrliches  
Programm.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag 7 1/2 Uhr

**Arbeiter-  
Gesundheits-Bibliothek**  
Jedes Heft 20 Pfg.

### UT LICHTSPIELE

Friedrich-Ecke Taubenstr.  
Kurfürstendamm 26  
Alexanderplatz  
Weinbergweg 16-17  
Moritzplatz  
Hasenheide 29-31  
Reinickendorferstrasse 14  
Schöneberg, Hauptstr. 49  
und L.Z., Unt. den Linden 21

### Film- Kriegsberichte

Abfahrt der für Berlin be-  
stimmten eroberten Kanonen  
aus Belgien.

Deutsche Feldpost, Feld-  
küche und Feldbäckerei bei  
der Arbeit.

Lüttich nach der Schlacht.

Einzug des Landsturms in  
Lüttich. Die Wirkung der  
42 cm-Mörser und Zepplin-  
bomben.

Einzug der Deutschen  
in Brüssel.

Gefangene Soldaten und  
Franktireurs.

Grabmal des deutschen Hel-  
den, der die erste deutsche  
Fahne bei Lüttich aufpflanzte  
u. a. ausgezeichnete Bilder.

### Möbel

unter günstigen Zahlungs-  
bedingungen kauft man  
preiswert und gut nur bei

### Kredit-Feder

Norden: 1 Brunnenstrasse 1  
Osten: Frankfurter Allee 29  
Süd: Kottbuser Damm 103  
Westen: Charl., Scharrenst. 5  
In grosser Auswahl  
Schlafzimmer  
Speisezimmer  
Horrenzimmer  
Wohnzimmer  
Salons, Küchen  
ca. 100 Musterzimmer

Verlassen gewonnene  
Möbel weit unter  
Preis

### Berliner Konzerthaus

Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.  
Heute:  
**Orchester Franz v. Blon.**  
Anfang 5 Uhr.  
Patriotische Gesänge, ausgeführt vom Terzett „Vaterland“.  
Leitung: Paul Linke.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.  
Mittwoch, den 16. September, abends 5 1/2 Uhr, bei Seuffleben,  
Johannisthal, Friedrichstr. 40:  
Vertrauensmänner-Versammlung  
der auf dem Flugplatz beschäftigten Holzarbeiter.  
Alle Vertrauensmänner der Holzarbeiter müssen anwesend sein.  
Die Ortsverwaltung.

### Rote + Gold-Lotterie

Zum Besten der Verwundeten  
100000  
50000  
25000  
Lose v. Pian. N. 300 Porto u. Liste  
preise v. N. 300 Pf. extra.

### H.C. Kröger

Berlin W 3, Friedrichstr. 193a

### Blumen- und Kranzbilderei von Robert Meyer.

Ans.: P. Gollets  
Marianenstr. 3. Tel. Mpl. 346

### J. Baer

Badstr. 26 Ecke  
Priest-Allée  
Herren- und Knaben-  
Moden, Berufskleidung,  
Elegante Paletots,  
Eleg. Einsegnungs-An-  
züge in jed. Preislage  
Gr. Stofflager z. eleg. Maßanfertigung  
Billigste, feste Preise.

### Teppich-Reinigung und sämtliche Nebenarbeiten\*)

### Staeher & Co.

Berlin S 42, Gitschiner Straße 80  
Fernspr.: Amt Moritzplatz 216 u. 226.  
\*) Aufbewahrung. - Entmottung von Polster-  
möbeln. - Chemische Reinigung. - Kunst-  
stopferel. - Bettfedern-Reinigung.  
Vacuum-Entstaubung mit fahrbaren Apparaten.

Klopfe mit Luft!

### Leipziger Str. 19, Ecke Mauerstr.

### Vorzugs-Angebot für die Leser!

### Grosse Karte von Europa

enthält außer einer allgemeinen Kriegskarte Mittel-Europas  
5 Spezialkarten der Kriegs-Schauplätze,  
und zwar:  
Spezialkarte des deutsch-französischen Kriegsschauplatzes,  
Spezialkarte des deutsch-russischen Kriegsschauplatzes,  
Spezialkarte des deutsch-japanischen Kriegsschauplatzes  
(Kiautschow und Umgebung),  
Spezialkarte des österreich-russischen Kriegsschauplatzes,  
Spezialkarte des österreich-serbischen Kriegsschauplatzes,  
vereint in wunderbar übersichtlicher Weise

### sechs Karten auf einer.

Auf starkem Glaspapier in acht verschiedenen Farben her-  
gestellt, bildet diese eine prächtige Wandsehndek. Das  
Format ist 125 x 55 cm. 95 Pf. Ausserst niedrig be-  
achtet! Die Karte ist mit 50 Pf. in Zahlung. Dieser  
Gutschein behält Gültigkeit nur solange der Warenvorrat  
reicht. Gegen Vorleistung des Betrages inklusive Porto  
- Berlin 5 Pf. - ausserhalb 10 Pf. - auch Zusendung.  
Die Abgabe erfolgt wochentags: 5-8 Uhr nur  
Leipziger Str. 19, Ecke Mauerstr.  
Kaisers Kartenverlag, Berlin und Dresden.

Gutscheine. Bitte ausschneiden! Gutscheine.

Der Ueberbringer oder Einsender dieses Gutscheines er-  
hält unsere „Grosse Karte von Europa“ mit sämtl. Spezial-  
Karten, 6 Karten 65 Pf. Abgabe nur bis zu 3 Exem-  
plaren an einen Ueberbringer.

Leipziger Str. 19, Ecke Mauerstr.

### Spezialarzt

Dr. Homeyer  
Friedrichstr. 81, Bananienum  
Spr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-9.  
Spezialarzt für alle Krankheiten,  
Separates Damenzimmer.

### H. & P. Uder

Berlin SO. 16,  
Engel-Aker 5.  
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.  
Spezialität: Nordhäuser Kautabak von  
G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel.

Stets frisch zu den besten Engrospreisen.  
Amt Moritzpl. 3014.



Zur Beachtung!

Von heute Sonntag, den 13. September ab, befinden sich

Kedaktion Expedition Verlag und Buchdruckerei des „Vorwärts“

Lindenstraße 3

und zwar Kedaktion, Verlag und Buchdruckerei im 4. Hofe, Ausgang linker Seitenflügel (Fahrstuhl — Paternosterwerk — dauernd im Betrieb); Expedition, Anzeigenannahme und Sortimentsbuchhandlung vorn an der Straße im Laden. Telephon für den gesamten Vorwärtsbetrieb: Amt Morikplatz Nr. 151 90 — 151 97.

23. Verlustliste.

Amlich. Gen.-Kom. Garde-du-Corps Berlin: tot 1 Off.; verw. 1 Unteroff.; verm. 2 Mann. — Gen.-Kom. 5. Armeekorps Posen: verw. 1 Off. — 74. Inf.-Brig. (Marienburg): tot 1 Off. Brig.-Ers.-Bat. 25 (Münster): tot 4 Mann; verw. 1 Unteroff., 12 Mann. — Inf.-Reg. 30 (Saarouis): tot 3 Off., 8 Mann; 30 Mann; verm. 4 Off., 15 Unteroff., 167 Mann; verm. 38 Mann. — Brig.-Ers.-Bat. 34 (Schwerin): verm. 52 Mann. — Inf.-Reg. 37 (Krotoschin): tot 2 Off., 2 Unteroff., 16 Mann; verm. 8 Off., 17 Unteroff., 87 Mann; verm. 6 Unteroff., 155 Mann. — Füf.-Reg. 40 (Rastatt): tot 1 Unteroff. — Inf.-Reg. 45 (Insterburg) 2. Bat.: tot 10 Mann; verm. 6 Unteroff., 43 Mann; verm. 1 Mann. — Inf.-Reg. 46 (Dreschen) 3. Bat.: tot 1 Off., 1 Unteroff., 9 Mann; verm. 1 Off., 4 Unteroff., 56 Mann; verm. 8 Mann. — Brig.-Ers.-Bat. 50 (Mainz): tot 1 Unteroff., 6 Mann; verm. 14 Unteroff., 54 Mann; verm. 1 Off., 1 Unteroff., 45 Mann. — Inf.-Reg. 53 (Glin): tot 7 Off., 9 Unteroff., 110 Mann; verm. 8 Off., 14 Unteroff., 104 Mann; verm. 1 Unteroff., 27 Mann. — Inf.-Reg. 82 (Wüttingen): tot 1 Mann; verm. 1 Mann; verm. 3 Unteroff., 19 Mann. — Gren.-Reg. 89 (Schwerin): tot 1 Mann; verm. zehn Mann. — Inf.-Reg. 114 (Goslar): tot 8 Unteroff., 13 Mann; verm. 7 Unteroff., 24 Mann; verm. 2 Unteroff., 62 Mann. — Inf.-Reg. 130 (Meh): tot 2 Off., 2 Unteroff., 48 Mann; verm. 6 Off., 17 Unteroff., 198 Mann; verm. 7 Mann. — Inf.-Reg. 130 (Meh): tot 2 Unteroff., 7 Mann; verm. 4 Unteroff., 28 Mann. — Inf.-Reg. 135 (Dichenhofen): tot 1 Mann; verm. 1 Unteroff., 11 Mann; verm. 1 Mann. — Inf.-Reg. 146 (Allenstein): tot 1 Unteroff., 9 Mann; verm. 3 Off., 3 Unteroff., 18 Mann; verm. 1 Unteroff., 17 Mann. 2. Gardebrig.-Reg. (Berlin): tot 4 Mann; verm. 1 Unteroff., 6 Mann; verm. 1 Unteroff., 10 Mann. — Manen-Reg. 1 (Militz und Ostrow): tot 3 Mann; verm. 2 Off., 3 Unteroff., 9 Mann; verm. 1 Unteroff., 16 Mann. Feldart.-Reg. 6 (Dreslau): tot 1 Mann; verm. 2 Mann. — Feldart.-Reg. 9 (Jechow): tot 1 Mann; verm. 1 Unteroff., 8 Mann. — Feldart.-Reg. 14 (Karlsruhe): tot 4 Mann; verm. 3 Unteroff., 20 Mann; verm. 1 Unteroff., 3 Mann. — Feldart.-Reg. 55 (Rauburg a. S.) Ers.-Abt.: tot 1 Mann; verm. 1 Mann. — Feldart.-Reg. 56 (Lissa): tot 1 Off., 9 Mann; verm. 3 Off., 2 Unteroff., 19 Mann; verm. 2 Unteroff., 5 Mann. — Feldart.-Reg. 75 (Halle a. Saale): verm. 1 Unteroff., 6 Mann; verm. 1 Mann. — Feldart.-Reg. 84 (Strasbourg): tot 5 Off., 5 Unteroff., 28 Mann; verm. 6 Off., 17 Unteroff., 75 Mann; verm. 4 Mann. — Husar.-Reg. 18 (Husari.-Schiepp. Wahn) 1. Bat. I. Mun.-Kol.: verm. 1 Mann. — 11. Armeekorps (Cassel) 8. Feldmun.-Kol.: verm. 1 Mann. 2. Feldpion.-Komp. (Spandau) Pion.-Bat. 1—3: verm. 1 Off., 2 Mann. — Pion.-Bat. 4 (Magdeburg): tot 2 Mann; verm. 1 Off., 1 Unteroff., 12 Mann; verm. 1 Mann. — Pion.-Bat. 5 (Olgau): tot 1 Unteroff., 6 Mann; verm. 2 Off., 1 Unteroff., 16 Mann. — Pion.-Bat. 21 (Mainz): verm. 1 Unteroff., 3 Mann; verm. 1 Mann. — Div.-Brückentrain 3 (Stettin): verm. 1 Mann; verm. 1 Unteroff., 1 Mann. 1. Res.-Armeekorps (Rügenberg) Res.-San.-Komp.: verm. 1 Mann; verm. 1 Unteroff., 6 Mann.

Die Verlustliste Nr. 7 der Bayerischen Armee enthält Verluste des Infanterie-Regiments 18. Die Verlustliste Nr. 8 der sächsischen Armee enthält Verluste der Inf.-Reg. 105, 133, 134 und 139; der Maschinengew.-Abt. Nr. 8; des Husaren-Reg. 19 und des Husari.-Reg. 19. Die Verlustliste Nr. 12 und 13 der württembergischen Armee bringen Verluste des Generalkommandos (18. Armeekorps), des Stabes der 51. Res.-Inf.-Brig., des Füf.-Reg. 122, des Res.-Inf.-Reg. 119, des Landw.-Inf.-Reg. 121, des Manen-Reg. 20, des Feldart.-Reg. 29, des Res.-Feldart.-Reg. 29 und der Res.-San.-Komp.

Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern.

Vielfache Klagen aus dem Kreise der Familienangehörigen der zum Krieg Einberufenen zeigen, daß trotz der mehrfachen Darlegungen über den Inhalt des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 (in seiner Fassung vom 4. August) bei Empfangsberechtigten und noch mehr bei manchen Stellen, die die Auszahlungen zu bewirken haben, Unklarheiten bestehen. Wir stellen nachstehend die Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammen.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung? Folgende Familienmitglieder der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms sowie der zur Disposition der Truppen Beurteilten, der nach Ueberschreitung

a) stets die Ehefrau des Eingetretenen, sowie seine ehelichen oder adoptierten Kinder unter 15 Jahren, b) die Kinder über 15 Jahre sowie Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) und Geschwister, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß diese Familienangehörigen von dem in den Dienst Eingetretenen unterhalten wurden oder daß das Unterhaltungsbedürfnis (z. B. infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) erst nach erfolgtem Diensttritt hervorgerufen ist. Unter denselben Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie (Schwieger-Eltern und Großeltern des Eingetretenen) und den Kindern der Ehefrau aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden, c) die unehelichen Kinder des Eingetretenen, falls die Verpflichtung des Eingetretenen als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Geschiedenen Ehefrauen und entfernten Verwandten des Eingetretenen steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu.

Sind die Unterstützungen stets zu zahlen? Nein. Nur im Falle der Bedürftigkeit?

Das ist im Gesetz nicht näher auseinandergesetzt, ergibt sich aber aus seinem Zweck und aus anderen Reichsgesetzen sowie aus behördlichen Ausführungsbestimmungen. Zur Erläuterung sei auf eine Ausführungsbestimmung des badischen Ministeriums des Innern vom 18. August 1914, auf das Gesetz über Kriegsteilnehmer von 1870/71, sowie auf die Bundesratsverordnung dazu, ferner auf das Gesetz, betr. Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen berufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 und auf das Lohnbeschlagnahmegesetz Bezug genommen. In den vom badischen Ministerium am 13. August erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Unterstützungsgesetz vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 heißt es:

„Bedürftigkeit wird überall da anzunehmen sein, wo die Familie nach dem Eintritt des Ernährers zum Heer weder soviel Vermögen besitzt noch soviel Einkommen und Verdienst hat, um daraus ihren Lebensunterhalt ohne Not fristen zu können. Bei der Prüfung, ob dies der Fall ist, werden aber freiwillige Gaben und Leistungen der Öffentlichkeit, überhaupt Zuwendungen, auf welche ein Rechtsanspruch nicht besteht, in der Regel zu berücksichtigen sein; es sei denn, daß diese Zuwendungen nach Art und Umfang eine Bedürftigkeit überhaupt ausschließen. Im übrigen werden die beteiligten Behörden den richtigen Weg bei der Gewährung und Bemessung der Unterstützungen finden, wenn sie sich gegenwärtig halten, daß allen bedürftigen Familien ein Recht auf die Unterstützung für die Dienste zusteht, welche ihr Ernährer dem Vaterland leistet, und daß die im Felde stehenden Mannschaften mit dem Trost und der Gewißheit zu dem Fahnen geeilt sind, daß für ihre Angehörigen daheim in ausreichender Weise gesorgt wird.“

Würde diesem durchaus dem Gesetz entsprechenden Erlaß gemäß gehandelt, so würde also das für die Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Beschulung der Familie Erforderliche bereitgestellt sein. Das Gesetz über die Gewährung von Beihilfen an Teilnehmer des Krieges 1870/71 führte zu lebhaften, von allen Parteien darüber erhobenen Klagen, daß die Praxis entgegen dem Gesetz bei Vorhandensein eines Einkommens von 900 oder gar von 600 M. die Unterstützungsbedürftigkeit in vielen Fällen verneinte. Schließlich wurde dies Gesetz durch das vom 19. Mai 1913 ergänzte und in § 4 der Ausführungsanweisung des Bundesrats festgelegt:

„Unterstützungsbedürftigkeit ist anzuerkennen, wenn keine (des Kriegsteilnehmers) Einkommensbezüge unter Hinzurechnung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Leistungen Dritter (andere Zuwendungen dürfen nach dem Gesetz nicht berücksichtigt werden), insbesondere unterhaltspflichtiger Verwandter den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen.“ Einen weiteren Anhalt dafür, was das Gesetz als Bedürftigkeit ansieht, gibt das Lohnbeschlagnahmegesetz und die Zivilprozessordnung. Beide Gesetze nehmen als Existenzminimum und deshalb unpfändbar 1500 M. jährlich, also Monatsraten von 125 M. an. Daneben ist unpfändbar ein Geldbetrag, der zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, Feuerungs- und Beleuchtungsmitteln auf vier Wochen ausreicht, sowie die unentbehrlichen Sachen (siehe „Vorwärts“ vom 11. d. Mts.).

Weiter zeigt das Gesetz zur Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen berufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892, daß selbst im Frieden der Gesetzgeber einen Zuschuß von 30 Proz. des ordentlichen Tagelohnes für die Ehefrau, für jedes Kind 10 Proz., insgesamt aber nicht mehr als 60 Proz., für so absolut notwendig erachtet, daß diese Sätze ohne jede Prüfung der Bedürftigkeit zu zahlen sind. Das Reich hat damit anerkannt, daß bei einem ordentlichen Tagelohn von 4 M. der Familie durch Leistung der militärischen Friedensübungen mindestens 120 M. bis 240 M. täglich entzogen wird. Die Familien der in den Krieg Gezogenen sollen nicht schlechter, sondern müssen besser gestellt werden, da es sich um längere Abwesenheit handelt, auch Mietzahlungspflichtung usw. in Betracht kommen.

Dennoch tut man recht, bei allen Familien, deren Gesamteinkommen aus rechtlich verfügbaren Ansprüchen monatlich 125 M. nicht erreicht, ohne jede weitere Prüfung den Fall der Bedürftigkeit für vorliegend zu erachten. Wegen dieser aus der Reichsgesetzgebung zu entnehmenden Folgerung verhält leider die Praxis in außerordentlich vielen Fällen. Hier gilt es den Hebel anzufassen, wenn die Familien unserer zum Krieg Einberufenen zu ihrem Recht kommen sollen.

Mit der Frage der Bedürftigkeit hängt die Frage zusammen: Wie hoch ist die Unterstützung?

Das Gesetz kann die Höhe der Unterstützungen nicht festlegen, weil kein Fall dem andern gleich. Es geht davon aus, daß der „vollständige Unterhalt der zu unterstützenden Personen sicherzustellen“ ist und normiert nur Mindestsätze, unter die nicht herabgegangen werden darf, falls überhaupt ein Unterstützungsfall vorliegt.

Diese Mindestsätze betragen: a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 M., in den übrigen Monaten 12 M., b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der oben unter b) und c) bezeichneten Personen monatlich 6 M. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkrumen, Kartoffeln, Brennmaterialien ersetzt werden, nicht aber etwa Mietzahlungen. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden.

In der Praxis wird gegen diese Vorschrift des § 5 vielfach gefehlt. Wiederholt sind Privatunterstützungen in Anrechnung gebracht. Durch diese geschwindigte Praxis sind humane Arbeitgeber leider veranlaßt worden, ihre Unterstützungen einzustellen. Das ist bedauerlich: so viele Scherezeilen auch die ungerechte Praxis verursacht, läge es im Sinne des Gesetzes und im Interesse des sozialen Friedens weiterzugehen und eventuell gegen die Kommissionsmitglieder, die in dieser Weise das Gesetz verletzen, auf Nachzahlung aus eigenen Mitteln zu klagen.

Noch schlimmer fast ist die Praxis, die sich dahin gebildet hat, entgegen dem Gesetz die Mindestsätze als Normhöhe zu geben. Wie völlig geschwindig solche Praxis ist, zeigt der Wortlaut der §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes sowie die Begründung des Gesetzes. In § 5 der Begründung der Regierungsvorlage heißt es wörtlich: „Bei Bemessung der durch das Gesetz zu normierenden Unterstützungsbeiträge ist an erster Stelle zu beachten, daß es sich nicht darum handelt, Beträge auszumessen, welche den vollständigen Unterhalt der zu unterstützenden Personen sicherstellen sollen, sondern diejenigen Mindestbeträge festzusetzen, unter welche nicht

herabgegangen werden darf, sobald im Einzelfall das Bedürfnis zur Herabsetzung einer Unterstützung überhaupt anerkannt worden ist.“

Die Verpflichtung in den Fällen des Bedürfnisses, das über diese Beträge hinaus Erforderliche zu verabreichen, besteht da- neben.“

Die Mindestsätze von 9, 12, 6 Mark werden vom Reich ersetzt, nicht die über diese Sätze hinaus von den Versicherungsverbänden (Städte, Gemeinden, Kreise) zu zahlenden Unterstützungen. Vielfach, so in Groß-Berlin, haben die Gemeinden einen 100prozentigen Zuschlag zu den Mindestsätzen beschlossen. Durch Zahlung dieses Zuschlags sind die Gemeinden oder Kreise freimüßig von ihrer Verpflichtung befreit, das darüber hinaus zum vollen Lebensunterhalt Erforderliche zu zahlen. Gemeinden, die diese ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, können zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Aufsichtsweg angehalten werden. Hierzu ist auch der Oberbefehlshaber befugt. Einige Versicherungsverbände, wie z. B. Hamburg (vergl. „Vorwärts“ vom 12. September) haben um das Bierfache höhere Unterstützungen als Mindestbeiträge seitens der Gemeinden festgelegt.

Die bewilligten Unterstützungen sind in halbmönatlichen Raten voranzugahlen.

An welche Stelle wendet man sich zwecks Unterstützung? Die Anträge sind in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei den Gemeindevorständen anzubringen. Die Unterstützung wird dort geleistet, wo der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Es bleibt danach also z. B. Berlin zuständig, auch wenn die Frau zu ihren Eltern in Pommern verzieht. Vormünder haben für außereheliche Kinder den Anspruch da zu stellen, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ist Beschwerde zulässig? Nach § 6 des Gesetzes entscheidet eine Kommission „endgültig“ über die Unterstützungsbedürftigkeit und darüber, ob Naturalien zu liefern sind, und hat darauf zu achten, daß Unterstützungen von Privatpersonen und Privatvereinen auf die Mindestsätze nicht angerechnet werden. Das „endgültig“ schließt die Beschwerde weder über die in § 6 berührten Fragen noch dagegen aus, daß die Unterstützungsätze nicht ausreichen. Es ist ein Irrtum, daß die Mindestsätze + 100 Proz. Gemeinde- oder Kreiszuschlag in der Regel ausreichen können. Die Ehefrauen belämen danach 18 M. monatlich, also einen Betrag, der nicht einmal zur Ernährung ausreicht; der preussische Staat verlangt als Ersatz für Beförderung im Gehirns- oder Juchthaus 1 M. pro Tag. Unter 1 M. täglich ist schwerlich in einer Stadt eine auch nur notdürftige Ernährung möglich. Daneben ist Bekleidung, Miete, Beleuchtung, Feuerung erforderlich. Auch wenn die Miete infolge des Auszugs des Ehemannes und infolge der Goldharrigkeit des Hausbesizers, vom Betrag nicht zu entbinden, eine unverhältnismäßig hohe, so ist eben diese von der Gemeinde neben der sonstigen Unterstützung eventuell zu zahlen.

Beschwerden wegen Nichtgewährung des nach dem Gesetz zu leistenden sind bis an das Staatsministerium, daneben an den Oberbefehlshaber zulässig. Wird die Beschwerde endgültig abgewiesen, so bleibt den Familienangehörigen leider nur die schwer durchzuführende, langwierige Klage gegen die Kommissionsmitglieder und gegen die Gemeinde auf Schadenersatz infolge der Gesetzesverletzung. Hat die Witwe eines Gefallenen Anspruch auf die Unterstützung? Ja. Das schreibt § 10 des Gesetzes ausdrücklich vor. Jedoch fällt die Unterstützung fort, sobald der Witwe und den Kindern das nach dem Gesetz von 1871 und 1874 zustehende Kriegswitwengeld oder Kriegswitwengeld gezahlt wird. Das Kriegswitwengeld beträgt für die Witwe eines Gemeinen oder Gefreiten 400 Mark, eines Unteroffiziers 500 Mark, eines Feldwebels 600 Mark. Das Kriegswitwengeld beträgt 240 Mark. Das Geld wird in monatlichen Raten gezahlt. Die Ansprüche können bei den Bezirkskommandos, den Truppenteilen und dem Kriegsministerium geltend gemacht werden.

Die Kommunalwahl im 42. Kommunal-Wahlbezirk

findet heute Sonntag von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr in den bereits bekanntgegebenen Wahllokale statt. Es wird erwartet, daß die daheimgebliebenen Wähler ihr staatsbürgerliches Recht ausüben und dem Kaufmann Wag Sedelsohn ihre Stimme geben! Das Bureau befindet sich im Restaurant Franke, Triftstraße 63.

Arbeitslosenunterstützung der Landesversicherungsanstalt Berlin.

Während der Kriegszeit können aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Berlin Unterstützungen an Versicherte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt werden:

- 1. Die Unterstützung kann nur solchen Versicherten gewährt werden, welche den Unterhalt von Angehörigen bisher aus ihrem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend bestritten haben und durch Arbeitslosigkeit in eine Notlage geraten sind. 2. Die Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche seit dem 1. Juni 1914 in Berlin ununterbrochen ihren Aufenthalt haben, mindestens 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind und in der Zeit vom 1. August 1913 bis 1. August 1914 mindestens 26 Wochen durch Berliner oder Brandenburger Beitragsmarken oder Krankheitsbescheinigungen oder militärische Dienstleistungen belegt können. 3. Die Anträge auf Unterstützung sind bei den unten bezeichneten Geschäftsstellen des Magistrats unter Vorlegung der letzten Deutungskarte und der Aufrechnungsbescheinigungen mündlich anzubringen. Mitglieder einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation, welche statutarisch Arbeitslosenunterstützung gewährt und mit denen der Magistrat Berlin eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, haben ihre Anträge bei der betreffenden Organisation zu stellen. 4. Versicherte, welche bei der Bewerbung um Unterstützung unwahre Angaben über ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse machen, gehen jeder Unterstützung verlustig und setzen sich auf Grund der Bestimmung des Oberbefehlshabers in den Marken vom 9. September 1914 strenger Bestrafung aus. 5. Ein Rechtsanspruch auf Leistung der Unterstützung der Landesversicherungsanstalt Berlin ist nicht gegeben.



# Aus Groß-Berlin.

## An unsere Abonnenten!

Der Umzug eines Zeitungs-Geschäfts bringt Schwierigkeiten mit sich, die sehr viel erheblicher sind, als bei einem Umzuge eines Privatmannes. Das dürfte auch bei dem Umzuge zutreffen, den unser Geschäft jetzt von der Lindenstraße 69 nach Lindenstraße 3 vornehmen muß.

Wir möchten für den Fall, daß in den nächsten Tagen einmal eine Verzögerung in der Zustellung unseres Blattes eintreten sollte, unsere Abonnenten um Nachsicht ersuchen.

### Die juristische Sprechstunde

fällt wegen des Umzugs am Montag aus. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag von 3 bis 6 Uhr, Lindenstr. 3 (4. Hof), statt.

### Nationaler Frauendienst Abteilung Berlin.

Die freiwilligen Hilfskommissionen arbeiten in enger Verbindung mit den städtischen Unterstützungs-Kommissionen. In diesen Bureaus können die Anträge um Extra-Unterstützung angebracht werden. Die Bureaus sind Wochentags von 10 bis 7 Uhr und Sonntags von 12 bis 1 Uhr geöffnet und befinden sich an folgenden Stellen:

Städtische Unterstützungs-Kommission Nr.	Stadtbezirk	Adresse
I	1-14, 143-144	O. 2, Poststraße 17
II	15-30	SW. 61, Belle-Alliance-Platz 5
III	31-49	W. 57, Kurfürstendamm 165
IV A	50-55A, B	SW. 11, Köpenicker Platz 3, parterre
IV B	56-78 A, B, C	SW. 61, Johanniterstraße 3, Eingang Brauergasse
V A	79-97, 197-142	SO. 16, Köpenicker Straße 74
V B	98-113 A, B	SO. 26, Mariannenplatz 27/28
VI	114-136	NO. 19, Kommandantenstr. 14, Hof II
VII A	145-163	O. 27, Blumenstraße 97
VII B	164-177	O. 24, Bromberger Straße 18/14
VII C	178-181	O. 24, Petersburger Straße 4
VIII A	182-188, 189 A, 189 D, 189 F, 194-201	NO. 43, Georgenstraße (Gemeindehaus der Georgenkirche)
VIII B	189 B, 189 C, 189 E, 190 A-193 B	NO. 18, Müllinger Straße 4
IX	202-217, 269-271	O. 64, Rosenhäger Straße 40/41, Ausgang H. Fing. aus Sophienstraße 6
X A	218-241	N. 37, Weißburger Straße 4 a
X B	242-248	N. 65, Schönhauser Straße 58/59
X C	249 A-254 E	N. 51, Schönhauser Allee 134 a
XI	255-268, 272-278	N. 51, Ballstraße 16
XII A	279-283, 297-304	N. 4, Müll-Roabit 11, Kriminalgericht, Zimmer 243
XII B	284 A-290 C	NW. 52, Gerhardtstraße 4/5
XII C	291-296	NW. 57, Müll-Roabit 33
XIII A	305-314 E	N. 85, Plantagenstraße 15,
XIII B	315-326 D	N. 99, Sansstraße 34

Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat beschlossen, fünf Millionen Kriegsanleihe zu zeichnen.

Die Einnahmen der Landesversicherungsanstalt Berlin aus Beitragsmarken für den Monat August, den ersten Monat während des Krieges, betragen rund 1.100.000 M., das ist 126.000 M. weniger als für den gleichen Monat des Vorjahres. Fast ebenso, vielleicht günstiger, liegen die Verhältnisse bei der Landesversicherungsanstalt Brandenburg.

Die Viehkommissionäre auf dem Berliner Viehhof haben beschlossen, den Kredit für alle Schlachtkäufe auf 8 Tage zu beschränken. Gegen diesen Beschluß wenden sich die Engros-Schlachtermeister Berlins. In einer Versammlung wurde das Vorgehen der Kommissionäre auf das entschiedenste verurteilt und folgende Resolution beschlossen: „Die anwesenden Interessenten vom Berliner Viehhof erklären, daß sie das Vorgehen der Berliner Viehkommissionäre auf das entschiedenste verdammen und unter keinen Umständen die Bedingungen annehmen, die sie ihnen auferlegen wollen.“

### Von der Sparkasse.

Das Sparkassen-Kuratorium hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, 10 Millionen Mark Reichskriegsanleihe mit Sperre zu zeichnen.

Ferner sollen die sämtlichen Geschäftsstellen der Sparkasse als Zeichenstellen für die Anleihe zur Verfügung gestellt werden. Sparern, die Deutsche Reichskriegsanleihe bei der Sparkasse zeichnen, wird ihr Sparguthaben zu diesem Zweck ohne Kündigung freigegeben. Die Zeichnung bei anderen Zeichnungsstellen ist der Sparkasse in bestimmter Form zuverlässig nachzuweisen. Die Beträge werden den Sparern nicht bar ausbezahlt, sondern der Reichsbank oder den Zeichnungsstellen durch Girokonto überwiesen.

### Für Familien von Besetzungsarbeitern

Waren bei der Auszahlung der Arbeiterlöhne gewisse Abzüge gemacht worden. Die Arbeiter und ihre Frauen mußten annehmen, daß durch diese Maßregel den Familien eine raschere Zustellung der notwendigen Existenzmittel gesichert werden sollte. Leider haben in Berlin, wie die in der letzten Zeit immer wieder an uns gelangten Klagen zeigen, viele Frauen vergeblich auf sofortige Auszahlung ihres Geldes geredet. Die Militärkasse in der Köpenicker Straße konnte auf Beschwerden, die ihr vorgebracht wurden, zunächst nur antworten, daß die Frauen sich gedulden müßten. Als bekannt wurde, daß Auszahlungen durch Vermittelung der Stadtkasse erfolgen sollten, nahmen die geldverberbenden Frauen ihren Weg nach dem Rathaus. Die Stadtkasse gab Vorschüsse, wobei sie die erhobenen Ansprüche nur flüchtig (z. B. durch vorgeworfene Feldpostkarten der zu Besetzungsarbeiten verwendeten Ehemänner) prüfen konnte. Auszahlung der vollen Beträge war nicht möglich, bevor die zuständige Militärbehörde die Arbeiterlisten und Lohnnachweisungen nach Berlin sandte. Noch am Freitag und Sonnabend mußten Frauen, die von der Militärkasse an die Stadtkasse bewiesen worden waren, sich auch hier mit Verzögerungen begnügen. Es ist jetzt zu hoffen, daß die Auszahlung in aller nächster Zeit erfolgen kann. Richtiger wäre es freilich gewesen, wöchentlich abzurufen und dann sofort auszuzahlen. So hätte man mancher Familie rascher aus der Not geholfen. Die Stadtkasse soll übrigens, wie wir hören, nur für Familien der in einem bestimmten Bezirk beschäftigt gewesenen Arbeiter die Auszahlung übernehmen. Eigentlich hat sie ja überhaupt nichts damit zu tun; sie nimmt nur der Militärverwaltung eine Mühe ab. An Familien der Arbeiter, die in einem anderen Bezirk zu Besetzungsarbeiten verwendet worden sind, wird wahrscheinlich die Militärkasse selber auszahlen.

Der Berliner Magistrat schreibt hierüber: Es ist in letzter Zeit wiederholt im Rathaus von den Angehörigen der beim Schanzenbau beschäftigten Berliner Arbeiter Nachfragen wegen Auszahlung der Familienunterstützungen gehalten worden. Sie mußten ab-

gewiesen werden, da dem Magistrat die Empfangsberechtigten nicht bekanntgegeben, auch keine Beträge überwiesen waren. Jetzt sind einige Auszahlungslisten eingegangen. Jeder Empfangsberechtigte erhält nunmehr eine Aufforderung, den für ihn überwiesenen Betrag abzuholen. Sollten weitere Listen und Beträge beim Magistrat eingehen, wird in derselben Weise verfahren werden. Es ist daher zwecklos, sich ohne eine Benachrichtigung des Magistrats nach der Stadtkasse zu bemühen.

Vorausichtlich werden andere Behörden, soweit Listen und Beträge an solche gelangen, dasselbe Verfahren zur Anwendung bringen.

### Gleiches Recht für die Fichte-Turner.

Der Turnverein „Fichte“ hatte an die städtische Schuldeputation den Antrag gestellt, ihm für seine ehemaligen Schüler- und Lehrlings-Abteilungen die Gemeindefachturnhallen im vollen Umfang wieder zur Verfügung zu stellen, da doch der Deutsche Kaiser herabgehoben habe, daß es für ihn keine Parteien mehr gebe und er alle Deutschen als gleichberechtigt anerkenne. Die städtische Schuldeputation hat diesem Antrage in wohlwollender Weise stattgegeben, es werden daher die betreffenden Schüler-Abteilungen bereits am 1. Oktober eröffnet werden können. Die betreffenden Turnhallen und Turnzeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Berliner Arbeiterbewegung möge schon jetzt davon Kenntnis nehmen, damit der Verein, der in der Zeit seines 24-jährigen Bestehens stets die Arbeiterbewegung durch seine turnerischen Aufführungen sowie durch die Leitung von Kinderspielen verschönern half, an den Eröffnungstagen auf eine große Schaar neuer jugendlicher Turnjünger blicken kann. Eventuelle Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Vereins, SO 16, Köpenicker Str. 108, zu richten.

Auf schreckliche Weise verunglückt ist der 37 Jahre alte Kutscher Paul Jachmann aus der Lenkestr. 5 zu Neukölln. Er wollte mit seinem Fuhrwerk auf den Hof des Neuköllner Marktes fahren, achtete aber nicht auf die Höhe des Torweges. Als er dort hineinfuhr, stieß er mit voller Gewalt mit dem Kopf gegen den Bogen des Torweges. Mit schweren Quetschungen und zerstückeltem Gesicht wurde er in sehr bedenklichem Zustande nach dem Krankenhaus in Brühl gebracht.

Von einem tragischen Geschehnis wurde unser langjähriger Genosse Hermann Dreißhneider, Köpenickerstr. 77, ereilt. Auf dem Heimweg von der Kreiskonferenz des 4. Kreises nach seiner Wohnung brach derselbe kurz vor seiner Wohnung bewußlos zusammen. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Dreißhneider war seit 1906 Bezirksführer. Die Partei verliert in ihm einen treuen und pflichtbewußten Genossen.

### Proletarische Hilfsaktion in Schöneberg.

Die Kinderspiele erfreuen sich einer überaus starken Beteiligung. Außer der schon bekannt gegebenen Sammelstelle Ebersstraße, Ecke Hauptstraße, wird noch eine weitere am Dentmal auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz eingerichtet.

Der Abmarsch ist 1 1/2 Uhr. Auf dem Spielplatz wird den Kindern Kaffee und Butterbrot verabreicht. Ferner ist beabsichtigt, auf dem früheren Drummlerischen Gelände einen weiteren Spielplatz zu errichten.

Um die Wöchnerinnenpflege besser auszubauen, wird gewünscht, daß Säuglingswäsche sowie sonstige Liebesgaben an die Genossin Heide, Tempelhofer Straße 21, v. I. Nr., abgegeben werden.

Für den Oktoberumzug wollen sich Arbeitslose, besonders diejenigen, die über praktische Tätigkeit verfügen, in der Expedition, Martin-Luther-Str. 93, melden.

### Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin.

Der Magistrat teilt mit: Arbeitslose, welche in den Geschäftsstellen des Magistrats Anträge auf Arbeitslosenunterstützung stellen wollen, werden dringend ersucht, ihre Quittungskarte für die Invalidenversicherung, die vorhandenen Ausrechnungsberechtigungen der letzten Jahre, ferner etwaige Entlassungsberechtigungen vorzulegen. Sind Kinder vorhanden, so empfiehlt sich die Beibringung der Geburtsurkunden.

Arbeitslose, welche dieser Forderung nicht nachkommen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn in der Erledigung ihrer Anträge eine Verzögerung eintritt.

### Kommunale Fürsorge in Brühl.

Die Gemeinde Brühl beabsichtigt, wie aus einem in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins erstatteten Bericht hervorgeht, 2000 Zentner Kartoffeln und 50 Waggons Weizen unentgeltlich an die Arbeitslosen abzugeben, die ihre dementsprechenden Anträge an den Bezirksvorsteher zu unterbreiten haben. Außerdem besteht noch die Absicht, eine Volksschule zu eröffnen, die an bedürftige Mittagessen für 10 oder 20 Pf. abgeben soll. Die Gemeinde will zur Unterstützung der Arbeitslosen eine Anleihe von 50.000 M. aufnehmen. Die sozialdemokratischen Vertreter werden hierzu beantragen, die Unterstützung auf 7 M. pro Woche, außerdem für jedes Kind noch 1 M. extra zu bemessen. Außerdem soll ein Mietszuschlag von 50 Proz. bis zu einem Mietsbeitrag von 30 M. verlangt werden. Auch für die Familien der Kriegsteilnehmer sollen ebenfalls Anträge auf Gewährung von Mietszuschüssen gestellt werden.

Die proletarische Hilfsaktion erstreckt sich zunächst auf mündliche und schriftliche Auskunftserteilung in Rechts-, Miets- und Unterstützungsfragen. Es ist ferner beabsichtigt, eine Kinderfürsorge einzurichten, nach der Kinder tagelohner bei Familien untergebracht, die Kinder der Arbeitslosen aber in den Kinderkrippen der Gemeinde versorgt werden sollen. Auch Hilfe und Pflege für Wöchnerinnen und Kinder soll gewährt werden. Anträge hierzu nehmen folgende Meldestellen entgegen:

Eberhardt, Werderstraße 39, Gutsmidts, Aronsweg 10, und Frau Schuch, Hannemannstraße 32 a 1.

Die Meldungen für kostenlosen Umzug derjenigen Frauen, deren Männer einberufen sind, dagegen an Zieple, Bürgerstraße 29, gerichtet werden.

Den Vertretern der Grünauer Arbeiterbewegung ist vom Gemeindevorsteher mitgeteilt worden, daß zur Regelung der Unterstützung an Arbeitslose besondere Kommissionen eingesetzt seien. Die Arbeitslosen Grünauer wollen sich daher mit ihren Besuchen um Unterstützung unverzüglich an das Gemeindeamt wenden.

Aus der Syree gelandet wurde gestern früh vor dem Grundstück Alexanderufer 9 die Leiche einer unbekanntem Frau von etwa 45 bis 50 Jahren. Die Leiche, die nach dem Schauhaus gebracht wurde, ist mittelgroß, hat graumeliertes Haar, Krampfadern an beiden Füßen und trug eine weiße Wäsche mit Spitzen, einen schwarzen Rock und schwarze Schnürstiefel.

Umzugshilfe in Nieder-Schönhausen. Die Genossen am Orte wollen den Angehörigen der Kriegsteilnehmer und den Arbeitslosen beim Umzug unentgeltlich behilflich sein. Anträge und Anfragen sind an den Genossen Schaper, Kaiser-Wilhelm-Straße 79, Konsumgenossenschaft, zu richten.

Für Marienfelde wird am Mittwoch, den 16. d. Mts., von 7-9 Uhr, bei Schuster, Kirchstr. 62, kostenlos für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer Rechtsanstand erteilt. Die amtliche Verurteilung kann von jedermann bei F. Breulich, Berliner Str. 115, eingesehen werden.

Rechtsanstand in Weihensee über Unterstützungsfragen für den Gelnersdorfer Bezirk erteilt Genosse Karl Schmidt, Kaiser-Wilhelm-Str. 12. Der Männerchor Nordost Pyramia von 1849 tagt jetzt regelmäßig jeden Dienstag abend 9 Uhr im Vereinslokal F. Rümmer, Landsberger Allee 155.

# Aus der Partei.

## Ein Protest.

In der heutigen Nummer des „Vorwärts“ ist die tief betrübende Tatsache erwähnt worden, daß die sozialdemokratischen Parteien in den neutralen Ländern über die Haltung der Sozialdemokratie in dem gegenwärtigen Weltkriege ungünstig urteilen. Es ist gewiß geboten, daß der „Vorwärts“ aus leicht begreiflichen Gründen auf eine Diskussion darüber verzichtet, und eine Diskussion soll auch nicht im entferntesten mit diesen Zeilen versucht, sondern es soll nur aus einem bestimmten Anlaß die Pflicht der deutschen Sozialdemokratie betont werden, alles zu vermeiden, was das ungünstige Urteil der ausländischen Schwesterparteien bestätigen könnte.

Der deutsche Parteivorstand hat sich in seiner Antwort auf den Aufruf, den das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus an das deutsche Volk erlassen hat, in den Grenzen einer notgedrungenen Abwehr gehalten, zumal durch den Satz, daß für eine fruchtbringende Auseinandersetzung über die Haltung der einzelnen Mächte in den Tagen vor dem Kriegsausbruch ein Beweismaterial nirgends lückenlos vorliegt. Jedoch überschreitet ein Teil der Parteipresse die gebotenen Grenzen, indem er die Antwort des Parteivorstandes durch einige Sätze zu verflärken sucht, die er aus einem Artikel herausreißt, den Friedrich Engels vor mehr als zwanzig Jahren in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht hat. Diese Sätze sollen auf die heutige Situation bis auf die letzte Silbe zutreffen und die Taktik der Sozialdemokratie in dem gegenwärtigen Weltkriege vollkommen rechtfertigen.

Gegen diese Beweisführung muß der entschiedenste Protest erhoben werden. Was Engels für den Fall eines gleichzeitigen französischen und russischen Krieges mit Deutschland erwartete und wünschte, hat er seit dem Jahre 1850 wiederholt in unzweideutiger Weise ausgesprochen. Heute läßt es sich aus den bekannten Gründen nicht einmal andeutungsweise wiederholen. Man kann nur soviel sagen, daß die Voraussetzung, aus der Engels seine Schlusfolgerungen zog, heute nicht nur nicht bis auf die letzte, sondern nicht einmal bis auf die erste Silbe zutrifft, vielmehr das gerade Gegenteil des Zustandes ist, wie er gegenwärtig besteht. Das würde sofort auch dem oberflächlichsten Leser einleuchten, wenn es möglich wäre, den oder die Artikel von Engels in ihrem vollen Wortlaut zu veröffentlichen.

Da dies unmöglich ist, so soll man auch darauf verzichten, mit Sätzen zu operieren, die aus dem gedanklichen Zusammenhange dieser Artikel herausgerissen sind. Tun wir es dennoch, so dürfen wir uns nicht beschweren, wenn unsere Genossinnen und Genossen im Auslande, mit gleichem Recht oder Unrecht, ebenfalls durch herausgerissene Sätze aus denselben Artikeln ihre Behauptung zu erweisen suchen, daß die deutsche Sozialdemokratie den Forderungen eines weltgeschichtlichen Augenblicks nicht gerecht zu werden verstanden hat.

Es gibt des Traurigen genug in dem vorläufigen Zusammenbruch der Internationale, als daß wir uns einen ebenso unfruchtbar wie widerwärtigen Streit ersparen sollten.

Steglitz-Berlin, 12. September 1914. J. Mehring.

### Die „Neue Zeit“.

macht ihren Lesern folgende Mitteilung: Der Kriegszustand hat das Erscheinen aller Zeitschriften arg behindert, deren Verbreitungsgebiet ein größeres ist. Bei der „Neuen Zeit“ kamen dazu noch besondere Schwierigkeiten dadurch, daß die Redaktion in Berlin und die Druckerei in Stuttgart war. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen und das Blatt unseren Lesern rascher zugehen lassen zu können, haben wir uns entschlossen, die über ein Menschenalter lang bestehende und bewährte Verbindung der Redaktion mit der Stuttgarter Druckerei für die Zeit des Krieges zu unterbrechen und unsere Zeitschrift in unserer Berliner Parteidruckeri herstellen zu lassen.

Die bisherigen Verzögerungen und etwaige weitere Unregelmäßigkeiten im Erscheinen bitten wir mit der abseitigen und tiefen Störung unseres Verkehrslebens rechtfertigen zu wollen.

Wir werden uns bemühen, auch während des Krieges unsere Schuldbiligkeit zu tun und den Standpunkt unserer Partei entschieden und klar zum Ausdruck zu bringen.

### Redaktion und Verlag der „Neuen Zeit“.

Nr. 20, ausgegeben am 28. August, enthält folgende Artikel: Volkstrübe. — Die Vorbereitung des Friedens. Von R. Kautsky. — Vom Wirtschaftsmarkt. Von Heinrich Cunow. — Kriegsbereitschaft. Von Ernst Däumig. — Zur Einwanderungsfrage. (Schluß.) Von Hermann Schiller (Neu York). — Anzeigen. — Heftigkeiten: Der Heine der Reichsbilder. Von Hermann Wendel. — Literarische Rundschau. Hugo Schulz, Die Welt in Waffen. S. G. Dittreiter, Vom Waisenhans zur Fabrik. Nr. 21, ausgegeben am 11. September, enthält folgende Artikel: Krieg und Kultur. — Der Imperialismus. Von Karl Kautsky. — Vom Wirtschaftsmarkt. Von Heinrich Cunow. — Heftigkeiten: Der moderne Seeräuber. Von Richard Wolff. — Literarische Rundschau: Karl Prager, Die singende Stadt. Dr. Kurt Abel-Nusgrabe, Auf der Suche nach der Demokratie.

# Gewerkschaftliches.

## Berlin und Umgegend.

### Die Lage der Berliner Bildhauer.

Der Vorstand des Bildhauer-Verbandes hat versucht, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und für die Ausgebeuerten eine Extrounterstützung zu gewähren. Das letztere ist geschehen, die Ausgebeuerten haben am 1. September eine solche erhalten in Höhe von 16 M. bzw. 12 M. Mit den Bildhauerprinzipalen sind mit Erfolg Verhandlungen zwecks Verfürgung der Arbeitszeit geschlossen worden. Dagegen mit den Holzindustriellen, deren Antwort noch ausbleibt. Fällt sie günstig aus, so ist für einen Teil der Arbeitslosen die Möglichkeit gegeben, immerhin etwas zu verdienen. Auch sonst wurde noch an geeigneten Stellen wegen Arbeitsgelegenheit angefragt. Ferner ist beschlossen worden, daß alle, die voll arbeiten, einen Extrabeitrag zu zahlen haben in Höhe von 65 bzw. 80 Pf.

Die Unternehmer der Holzbranche haben leider mit allen Mitteln versucht, den Stellennachweis des Verbandes auszuschalten. Außerdem haben sie der Primarbeit in jeder Weise Vorstoß geleistet. Es zeigt sich somit, daß von Unternehmerseite die mit Abschluß des Streiks gegebene Aufgabe, den bestehenden Zustand hochzuhalten, gebrochen worden ist. Das ist gerade zur Zeitzeit kein Ruhm für die Unternehmer.

Wegen Umgehung des Arbeitsnachweises wurden vier Mitglieder ausgeschlossen.

Vom 1. Oktober ab wird das Verbandsorgan den Mitgliedern nicht mehr ins Haus zugestellt.

### Lohnregelung für Militärkneidtarbeiten.

Die unter Mitwirkung des Magistratsrats v. Schulz eingeleitete Kommission von Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter hat sich über einen Antrag an das Oberkommando verständigt, welcher dahin geht: Das Kriegsministerium möge ersucht werden, zu veranlassen, daß alle Bekleidungsämter für die in Berlin angefertigten Arbeiten einheitliche Preise zahlen, daß die auswärtigen Bekleidungsämter für die nach Berlin vergebenen Arbeiten die Frachtkosten tragen, daß allgemein für die Putaten eine entsprechende Vergütung durch die Bekleidungsämter geleistet wird und daß die Löhne für Mäntel und Röcke erhöht werden.



Ueber den Anteil, welcher von den Preisen, die die Bekleidungs-  
ämter zahlen, den Unternehmern zufallen soll, konnte noch keine  
Einigung erzielt werden. Die Vertreter der Konfektionsindustrie  
beanspruchen bis 25 Proz. des Preises für sich. Der Vertreter des  
Arbeitgeberverbandes der Herrenschneiderei wollte den Unter-  
nehmeranteil sogar bis 35 Proz. festgesetzt wissen. Die Vertreter  
der Arbeiter halten dagegen einen Unternehmeranteil bis höchstens  
25 Proz. für einen Teil der Arbeiten für angemessen, meinen aber,  
dass im allgemeinen ein Anteil von 20 Proz. vollkommen ausreicht.  
Sie konnten darauf verweisen, daß in Hamburg eine Vereinbarung  
auf 20 Proz. erfolgt ist. — Wenn der Beschluß vom Kriegsmini-  
sterium vorliegt, wird die Kommission weiter verhandeln.

Inzwischen fahren verschiedene Unternehmer fort, den Ar-  
beitern nicht nur unzureichende Löhne zu bieten, sondern sie  
schicken Arbeitssuchende fort mit dem Bemerkten, es könnten nur  
verfehlte Uniformschneider beschäftigt werden. Da diese nur einen  
Bruchteil unter den Schneidern beifinden darstellen, so ist gar nicht  
daran zu denken, daß alle Militärarbeit nur von perfektem Uniform-  
schneidern hergestellt werden kann. Es geht nicht anders, als daß  
man auch den Schneidern anderer Branchen Gelegenheit gibt, sich  
auf Militärarbeiten einzuarbeiten, was ja in kurzer Zeit möglich  
ist und für die Unternehmer durchaus kein Nachteil ist. Das Ver-  
halten der Unternehmer hat in den Reihen der Arbeitnehmer eine  
so starke Mißstimmung erregt, daß trotz der erschießenden Auf-  
forderungen des Arbeitsnachweises der Schneider die Arbeiter sich  
schleuen, ja sogar weigern, Militärarbeit anzunehmen, da sie schon  
zu oft abgewiesen oder mit zu niedrigen Löhnen abgeseift sind. —  
Die Lohnregelung ist also dringend erforderlich.

**Achtung, Schuhmacher!** Wie machen unsere in Berlin wohnen-  
den männlichen und weiblichen Mitglieder, welche bisher zum Be-  
zug der Arbeitslosen-Unterstützung nicht berechtigt waren, darauf  
aufmerksam, daß sie die von der Stadt Berlin gewährte Arbeits-  
losenunterstützung in unserem Verbandsbüreau, Engelauer 14, von  
10-12 Uhr vormittags in Empfang nehmen können. Verbands-  
karte ist mitzubringen.

Arbeitslose Schloßarbeiter können sich in unserem Arbeitsnach-  
weis Bülowstraße 68, bei Diemer oder Engelauer 14, part., melden,  
da noch Stellen in Reparaturwerkstätten zu besetzen sind.

Von der Firma Rosenblüth u. Co., Neue Königstraße 66, mit  
welcher wir uns in der Nr. 294 des „Vorwärts“ beschäftigten  
mühen, wurde uns die Zustimmung gegeben, daß sie auf unseren  
Einspruch hin keine Lohnabgabe mache und auch nicht gemacht habe.  
Zentralverband der Schuhmacher, Ortsverwaltung Berlin.

### Deutsches Reich.

#### Das Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe während der Kriegszeit.

Wie in anderen Gewerben die Arbeitslosigkeit durch die Kriegs-  
wirren eine sehr große geworden ist, so ist es auch im Kupfer-  
druckgewerbe; sie betrug z. B. in den Städten Berlin, Leipzig,  
Dresden, München und Düsseldorf am 29. August 52 Proz. Eine  
Sitzung des Tarifamtes für das Chemigraphengewerbe, die am  
2. September stattfand, befaßte sich eingehend mit der Lage des  
Gewerbes. Das Tarifamt ersucht im Anschluß an die schon in  
einigen Anhalten getroffene Vereinbarung, je nach Lage der  
Betriebsmöglichkeiten die Anhalten nicht ganz stillzulegen, sondern  
die Betriebe durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Einführung  
von Wechselshiften aufrecht zu erhalten und so die Not, welche in  
vielen Familien der Gehilfen einschleichen droht, zu lindern. Das  
Tarifamt, sowie die Tarifschutzmitglieder werden den Mit-  
gliedern der Tarifgemeinschaft in allen Fragen mit Rat und Tat  
zur Hand gehen, um unter Berücksichtigung der geänderten Ver-  
hältnisse mit beiden Teilen zu einer Verständigung zu kommen.

### Soziales.

#### Konkurrenzklause.

Der gestrige „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das vor-  
zeitige Inkrafttreten einer Vorschrift aus dem vom letzten  
Reichstag beschlossenen Wettbewerbsgesetz. Die Verordnung  
bestimmt, daß der § 75, Abs. 1, Satz 2 dahin geändert wird,  
daß künftighin der Chef aus einer Konkurrenzklauseverein-  
barung Ansprüche nicht geltend machen kann, „wenn der  
Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für  
die Kündigung ein erheblicher Anlaß in der Person des Ge-  
hilfen vorliegt, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung  
oder, falls die Kündigung zur Zeit des Inkrafttretens der  
Verordnung schon erfolgt war, unverzüglich nach dem Inkraft-  
treten bereit erklärt, während der Dauer der Beschränkung  
dem Gehilfen die vollen, zuletzt von ihm bezogenen vertrags-  
mäßigen Leistungen zu gewähren“.

Diese Verordnung ist mit dem 11. September in Kraft  
getreten und gilt für Dienstverhältnisse, die zur Zeit des In-  
krafttretens dieser Verordnung noch nicht beendet sind. Am  
1. Januar 1915 soll die Verordnung wieder außer Kraft  
treten.

#### Ausgleichsquittung.

Die Firmen, die auf Kosten ihrer Angestellten aus dem  
Kriegszustand besondere Vorteile zu ziehen trachten, sind an-  
scheinend recht zahlreich, denn fast täglich werden Klagen vor  
dem Gewerbegericht verhandelt, die das enthüllen.

Auch die Firma P. u. W. Bittig, Holmannstr. 22, hat  
ihren Arbeiterinnen eine beträchtliche Lohnminderung zugemutet,  
obgleich deren Wochenverdienst im Durchschnitt nur 15 M. betrug.  
In der ersten Woche ließen sie sich durch die Zustimmung des  
Arbeiters beschwichtigen, sie würden allmählich zugestimmt bekommen.  
Als sie aber auch in der zweiten Woche anstatt 17 M. nur 10 M.  
erhielten, protestierten sie und — wurden entlassen.

Zwei dieser Arbeiterinnen forderten gestern den zu wenig  
erhaltenen Lohnrest. Leider hatten sie beim Abgang eine Aus-  
gleichsquittung unterschrieben und nahmen deshalb auf Anraten  
des Gerichts ihre Klagen zurück.

Der Chef lehnte auch die vergleichsweise Zahlung von je 5 M.  
ab. „Lieber wolle er 50 M. an das „rote Kreuz“ zahlen“, er-  
widerte er. Diese Lebensart kann man jetzt täglich bis zu einem  
halben Dutzendmal hören, und oft von Leuten, von denen man  
während der Verhandlung den Eindruck gewonnen hat, daß sie nur  
ihre Unlust, zu zahlen, hinter einem augenblicklich modernen  
Mantelchen verbergen wollen. Im vorliegenden Falle nimmt sich  
diese Neuerung noch besonders weit aus. Wenn man einer An-  
gestellterin die Möglichkeit gibt, einen so namhaften Teil ihres  
verdienenden Lohnes vorenthalten, kann man zu Reklame- oder sonstigen  
Zwecken ganz nette Beträge kriegen und dabei noch ein glänzendes  
Geschäft machen.

#### Arbeitsvertrag und Krieg.

In spaltenlangen Auslassungen wiederholt das „Corre-  
spondenzblatt“ in Nr. 37 seine irrige Ansicht, nach dem Gesetz sei  
der Ausbruch des Krieges als „wichtiger Grund“ für die Auf-  
hebung eines Arbeitsvertrages unter gewissen Umständen zu  
erachten. Gründe für diese der Arbeiterklasse abträglichen, mit  
dem Gesetz unvereinbaren Ansicht führt, es auch diesmal nicht  
an, macht auch keinen Versuch, die Begründung der richtigen  
Ansicht zu widerlegen. Demgegenüber möchten wir kurz, um  
Zerwürfnisse durch das „Correspondenzblatt“ vorzubeugen,  
feststellen: der Ausbruch des Krieges bietet für den Arbeit-  
geber nie einen Grund zur sofortigen Entlassung. Auch wenn  
Materialsperrung eingetreten und der Betrieb deshalb eingestellt

ist, liegt Verzug des Arbeitgebers vor. Denn Gläubigerverzug  
(§ 203) liegt nach übereinstimmender Ansicht des Kommentars  
der Reichsgerichtsrate und aller bedeutenden Kommentatoren  
auch dann vor, wenn dem Gläubiger keinerlei Verschuldung  
trifft. Unsere Leser haben aus den Berichten ersehen, daß  
auch die Praxis bislang unserer Ansicht gefolgt ist. Zu welchem  
Zweck das „Correspondenzblatt“ sich frampft und nicht  
weniger als liebendwürdigen Bemerkungen bemüht, den  
„Vorwärts“ zu einer falschen, der Arbeiterklasse ungünstigen  
Ansicht zu veranlassen, entzieht sich unserer Beurteilung.

## Gerichtszeitung.

### Der untreue Stadtschreiber.

Die Straftaten des Charlottenburger Stadtschreibers  
Johann Riese und seiner Ehefrau Helene, verwitwete  
Goers geb. Pufschwitz, beschuldigte gestern die Ferienstraf-  
kammer des Landgerichts III.

Die seit dem Januar d. J. in Untersuchungshaft sitzenden An-  
geklagten wurden beschuldigt, in den Jahren 1911-1913 sich des  
Vertrages in 20 Fällen und Riese auch der Urkundenfälschung schuldig  
gemacht zu haben. Sie haben es verstanden, zahlreichen Per-  
sonen ganz erhebliche Beträge — sie sind noch jetzt 62 170 M. schuldig  
— abzunehmen unter der unzutreffenden Zusicherung, daß sie das  
Geld sicher und gegen hohe Zinsen anlegen würden. Diese Aussicht  
verlockte diese Leute, ihre Spargelder hinzugeben, die aber von den  
Angeklagten nicht im Interesse der Geldgeber angelegt, sondern von  
ihnen verbraucht und bei Seite geschafft wurden. Dann wurden  
viele Kreditfälschungen begangen. Als die Angeklagten jeglichen  
Galt verloren, flüchteten sie am 3. Juli 1913 nach England, nach-  
dem sie noch kurz vorher größere Beträge aufgenommen hatten.  
Sie sind dann von England ausgeliefert worden. Die jetzt zur  
Anklage gestellten Fälle erschöpfen nicht die Zahl der von den An-  
geklagten begangenen Straftaten; die Auslieferung aus England  
ist aber nur wegen bestimmter Fälle erfolgt. Wo das viele Geld  
eigentlich geblieben ist, ist ein ungeklärtes Rätsel.

Nach umfangreicher Beweisaufnahme, die sich bis zum späten  
Abend ausdehnte, erging das Urteil gegen den Ehemann auf  
1 1/2 Jahre, gegen die Ehefrau Riese auf 2 1/2 Jahre Gefängnis  
unter Anrechnung von je sechs Monaten Untersuchungshaft. Der  
Berichtshof berücksichtigt dabei, daß ein großer Teil der Beschädig-  
ten aus Dabrigier sehr leicht den Forderungen der Angeklagten gefolgt ist.

## Aus Industrie und Handel.

### Vom Handelskrieg.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Rom: Dem „Giornale  
dei Lavori Pubblici“ zufolge bereisen Vertreter des englischen  
Handels und der englischen Industrie gegenwärtig Italien, um  
deutsche Käufer durch Unterbietungen bis zu 20 Proz. zu verdrän-  
gen. Auch die Gründung einer Bank mit englischem Kapital sowie  
eines Auskunfts-Instituts werde vorbereitet.

### Wirtschaftliche Kriegsercheinungen.

Der Londoner „Economist“ von Ende August berichtet über ein  
Steigen aller Großhandelspreise in England gegen Ende Juli um  
6 Proz. Getreide, Zucker, Öl, Nahrungsmittel, alles höher.

Allgemeine Anlösen stark gestiegen, in vielen Fällen um  
25 Proz., da der Gebrauch von Codebüchern im telegraphischen  
Verkehr verboten ist.

Butter und andere Artikel, die zu Beginn des Monats stark  
im Preise stiegen, sind schnell wieder zurückgegangen, nachdem der  
Handel mit Dänemark wieder aufgenommen.

Die Textilindustrie leidet besonders stark.  
Eisenpreise höher, da die deutsche und belgische Konkurrenz  
fortfällt.

Kohlenpreise niedriger. Der Export ruht und die Privatland-  
schaft kauft bei weitem nicht die Mengen wie sonst in dieser  
Jahreszeit.

## Aus der Frauenbewegung.

### Lehren des Weltkrieges.

In der „Rhein.-Westf. Zig.“ finden wir einen frei erfundenen  
Brief, der seines Inhaltes wegen trotzdem nicht weniger charakte-  
ristisch ist. Es heißt da:

#### Sehr verehrtes gnädiges Fräulein!

Sie stellen sich bei Beginn des Krieges in einem Eifer, der  
lange nicht so lobenswert ist, wie Sie und Ihre Tanten  
es glauben, der freiwilligen Verwundetenpflege zur Verfügung.  
Gestern aber haben Sie, nachdem Sie sahen, wie einem tapferen  
Krieger die beiden blutigen Kleider wie dicke Stofflappen am  
Arme hingen, eine Bestimmung gemacht, die Ihnen schon vorher  
bekannt sein mußte: Sie können kein Blut sehen. Und daraufhin  
mit einer Heißheit und Aneignung, die unseren Leuten in  
Rammur und Ortelburg abel angetan hätte, Ihre Arbeit weg-  
geworfen und sich prompt „geeehlt“. Nun aber sind Sie gar  
noch stolz auf den tiefen Einblick, den Sie in das Gemüde des  
Krieges getan. Ich will nicht davon reden, daß Sie durch Ihre  
falsche Bereitwilligkeit Kränken und Krankenschwestern, die in  
dieser Tagen unerschöpflich leistungsfähig geblieben haben. . . .  
Während Sie in den ersten Tagen leitartikelmäßig be-  
geistert waren für diesen heiligen Kampf (daher Ihre ver-  
urteilenswerte Meinung zur freiwilligen Krankenpflege), sind Sie  
nunmehr, nach dem erfolgten „tiefen Einblick“ eine Verächterin  
dieser „Gruel eines Massenmordes“ und werden sicher nach  
dem „Erlebnis“ in irgendein Weltfriedenssteckkränzchen eintreten,  
wenn dergleichen wieder aktuell ist. Augenblicklich ist die Kon-  
junktur für so etwas nicht gerade günstig.)

Ich habe nun wahrlich nicht die Absicht, Ihnen eine Vorlesung  
über den „Segen des Krieges“ zu halten, aber Ihre grundsätzliche  
Auffassung der menschlichen Daseinsbedingungen überhaupt, die  
sich in diesen Neuerungen widerspiegelt, muß ich berichtigen.  
Der Zweck des Lebens ist nicht, alles Leid möglichst zu verhindern  
und das Dasein zu „genießen“. Das Leben ist nicht eine  
Kombination von Tennispartien, Sahnnetzen  
und Badereisen, (oder, auf Ihre männlichen Kollegen be-  
zogen: von Biertrinken, Ferkelweiden und Wäffengewinnen). Das  
haben alle zu viele in diesen vierzig Jahren der Ruhe vergessen.  
Und es ist wirklich eine der Segnungen des Krieges,  
hier mit eisernem Griffel korrigiert zu haben.  
Leben heißt kämpfen.“

Arbeiterfrauen, die jetzt mit der Not zu kämpfen haben, werden  
kaufen, wenn ihnen die Beendigung von Badereisen und Tennis-  
partien bürgerlicher Frauen als Segnungen des Krieges gepriesen  
werden, welche die grausamen Tatsachen des Krieges als wünschens-  
wert erscheinen lassen. Das „Leben heißt kämpfen“ wird Arbeitern  
und Arbeiterfrauen auch in Friedenszeiten gründlich genug ein-  
gedrückt, daß es weiterer Belehrung durch einen Krieg nicht bedürfte.

### Frauen-Leseabende.

Montag, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr:  
Charlottenburg, im Volkshaus, Köpenickerstr. 3 (gemeinsamer Lese-  
abend).

Friedrichshagen, im Jugendheim, Friedrichstr. 90, 2. Hof, Nr. 1.

Sanftig, bei Frau, Köpenickerstr. 10.

Wankow, in beiden Bezirken.

Wilmersdorf, bei Schilling, Rauenburger Str. 21.

Dienstag, den 16. September, abends 8 1/2 Uhr:

Rieserhagen, bei Bengel, Köpenicker Str. 17. Vortrag der  
Genossin Rymel: Die Disziplin der Frauen.

Rieserhagen, bei Kettig, Rauenburger Str. 4.

### Parteiveranstaltungen.

Jugendsektion des 1. und 5. Kreises. Am Donnerstag, den  
17. September cr., findet im Lokal von Heinrich, Brenzlauer Allee 6, eine  
wichtige Besprechung aller jüngeren Parteimitglieder statt. Anfang pünktlich  
8 1/2 Uhr.

Gilfstraße der Graben, Zigaretten und verwandter Berufs-  
genossen in Berlin tagt jeden zweiten Sonntag im Monat, abends von  
8-10 Uhr im Restaurant Kurfürster 1.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter,  
(S. a. S.) Hamburg. Filiale Baumgartenweg. Den Mit-  
gliedern, welche in Treptow wohnen, zur Kenntnis, daß am Sonnabend,  
den 12. September, abends von 8 1/2-10 Uhr, im Lokal von Wolfram,  
Eisenstr. 101, Rieselholzstraße, Kaffee wird.

Allgemeine Familienkassenkasselle. Sonntag, den 13. September,  
Aufnahme und Jahrtag von 3-6 Uhr, im Restaurant Gerichtstr. 12/13.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde am Montag fällt aus.

Nr. 58. 1. Chronische Krankheiten der Atmungsorgane. 2. Ja. —  
Nr. 57. 1. Der Vertrag an sich ist gültig. Die die Rechtslage an sich  
liegt, ist ausführlich im „Vorwärts“ vom 2. September dargestellt. 2. Schlechte  
Zähne und schlechte Augen, aber noch landsturmtauglich. — Bitter 2.  
Leider nein. — Franz 10. Sie können sich beschweren, während unter  
Darlegung des Sachverhalts an das Landgericht wenden. Das hilft wohl  
aber wenig Zweck. — Nr. 104. Soweit ersichtlich, können Sie auf Ein-  
haltung des Vertrages bestehen. — H. 51. 1. Rein. 2. Unterleibsdrück.

Weiterausichten für das mittlere Norddeutschland bis  
Montagmittag: Zunächst noch ziemlich kühl und vielfach wolig mit öfter  
wiederholten, im Binnenlande nur geringen, im Küstengebiet etwas stärkeren  
Regenfällen. Dazwischen zeitweise aufklarend.

Unserem langjährigen Ge-  
nossen  
**August Klems nebst Frau**  
die herzlichsten Glückwünsche  
zur Silbernen Hochzeit.  
Die Genossen d. 812. Bezirks  
(6. Kreises).

### Todes-Anzeigen

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises**  
Frankfurter Viertel, Bez. 278.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse, der Wähler  
**Hermann Brettschneider**  
Palladenstraße 77  
durch Herzschlag gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 15. Sept., nach-  
mittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des hiesigen Zentral-Fried-  
hofes in Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
215/14 **Der Vorstand.**

**Deutscher Holzarbeiterverband.**  
Zahlstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Wähler  
**Hermann Brettschneider**  
Palladenstraße 77  
im Alter von 51 Jahren ge-  
storben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 15. Sept., nach-  
mittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des hiesigen Zentral-Fried-  
hofes in Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
99/2 **Die Ortsverwaltung.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreises.**  
4. Abs. Bez. 518.  
Am Freitag, den 11. September,  
verliert unser Genosse, der Klassen-  
kämpfer  
**Ernst Lewin**  
Währnerstr. 12  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Montag, den 14. d. Mts., nach-  
mittags 4 Uhr, von der Leichen-  
halle des Himmelfahrts-Friedhofes  
in Rieserhagen, Nordend,  
aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

Frauen - Sterbekasse von Mit-  
gliedern der Zentral-Kranken-  
und Sterbekasse der deutschen  
Wagenbauer.  
**Berlin Bezirk 10.**  
Am 10. September verstarb  
unser Mitglied, Frau  
**Glütte Holz.**  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute  
Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr,  
auf dem Himmelfahrt-Friedhof,  
Nordend, statt.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verb. d. Schneider, Schneiderinnen  
u. Wäschearbeiter Deutschlands.**  
Fittals Berlin.  
Den Mitgliedern geben wir hier-  
mit bekannt, daß die Wäscherin,  
Kollegin  
**Margarete Prinz**  
am 10. September im 26. Lebens-  
jahre verstorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet Montag,  
den 14. September, nachmittags  
4 Uhr, von der Leichenhalle der  
Himmelfahrtsgemeinde in Rie-  
derhagen aus statt.  
164/4 **Die Ortsverwaltung.**

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse  
der deutschen Wagenbauer.**  
Berlin, Bezirk 16.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Mitglied  
**Karl Fischer**  
Gudrystraße 44, am 10. September  
verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 15. September,  
nachmittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des Thomas-Kirchhofes aus  
statt.  
Um rege Beteiligung bittet  
**Der Vorstand.**  
258/4

Nach langem, schwerem Leiden  
entschieden sanft am Sonnabend  
früh 8 Uhr im 58. Lebensjahre  
mein herzenguter, treuer Mann,  
unser Vater und Schwieger-  
vater  
**Johannes Rheinländer**  
Brangellstr. 48.  
Die Trauernden Hinterbliebenen  
Die Einäscherung findet am  
Dienstag 4 Uhr im Krematorium,  
Gerichtstr. 37, statt. A

**Westmann**  
Berlin W., Mohrenstraße 37a  
(Kolonnaden),  
Berlin NO., Große Frankfurter  
Straße 115 (nahe Andreasstr.)  
2 große  
**Verkaufstage**  
Vornehme Kostüme  
blau kariert, — 28,—  
schwarz 65,— 42,—  
sonst bis 98,— 65,— 42,—  
Wintermäntel  
(Plüsch), grau  
kariert, schwarz — 18,—  
farbig 96,— 45,—  
sonst bis 145,— 99,— 27,—  
Paizmäntel (echt)  
lang und kurz — 68,—  
sonst bis 275,— 170,— 96,—  
Sehr großes  
**Trauermagazin**  
Kolossale Auswahl!  
Billigste Preise!  
Fernspr. Zentrum 7800  
Königsplatz 1327  
Sonntag 8-10 geöffnet.



